

Im Umbruch der Helvetik : das Schicksal unserer Heimat um 1800

Autor(en): **Thürer, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **56 (1966)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Umbruch der Helvetik

Das Schicksal unserer Heimat um 1800

Prof. Dr. Georg Thürer

Die alte Eidgenossenschaft vor dem Zusammenbruch

Das brüchig gewordene Gehäuse der alten Eidgenossenschaft wurde nicht durch aufwühlende Kräfte erregter Untertanen in seinen Grundfesten erschüttert und leider auch nicht durch planmäßige Sorge der verantwortlichen Staatsmänner dank eigener Einsicht und eigenem Einsatz rechtzeitig umgebaut. Die Kräfte von unten, also die abhängigen Bauern, waren zu unverbunden und entbehrten erfahrener Führung allzusehr, um dem Herrentum in einem Aufstand die Stirne bieten zu können. Wohl waren auch die regierenden Orte nur in losem Rechtsverband; der Schulterenschluß ihrer Heere war aber doch eng genug, um den Bauernsturm zu bannen. So half es den Untertanen wenig, daß sie sieben Achtel der Bevölkerung des schweizerischen Bodens stellten. Die erhoffte Läuterung von oben her aber ließ hoffnungslos lange auf sich warten. Die Helvetische Gesellschaft, eine Schar aufgeklärter Menschen guten Willens, erging sich zwar in edeln Gesprächen. Allein die Ermahnungen des jungen Hans Conrad Escher, man möge beizeiten durch Reformen eine Revolution verhüten, wurden doch nicht ernst genug genommen. Auch Johann Heinrich Pestalozzi war den meisten Schweizern damals leider nur ein teils unwillig angehörter, teils belächelter Idealist. Die Besitzer politischer Vorrechte wollten sich nicht zu austeilender Gerechtigkeit verstehen. So gehört es zu den dunkelsten Seiten der Schweizer Geschichte, daß der Anstoß zum Neubau und zugleich eine gewisse Rückkehr zu frühen Zielen des Bundes von außen erfolgen mußte. Die Weltgeschichte setzte den Hebel an, der die überlebte Ordnung der Schweiz zu Fall brachte. Ihr morsches Staatsgefüge hielt dem Sturm, der sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Westen erhob, nicht stand.

Freilich, unter den Quellorten der Freiheit, die von Frankreich her neubelebend das Abendland durchströmen sollte, darf Genf mitgenannt werden. Die über Bern der gesamten evangelischen Schweiz verbundene Stadt mit der Kanzel Calvins war auch die geistige Heimat der englischen Puritaner, welche die tatkräftigsten Ansiedler Amerikas werden sollten. Ohne die Zuversicht und Zähigkeit dieser Pioniere wäre die neue Welt kaum zu ihrem Durchhaltewillen gegenüber der alten Welt und der alten Weltordnung gekommen. Die erst religiös begründeten Menschenrechte, die der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776 vorangestellt wurden, erklären sich aus dem Glauben, daß Gott die Menschen gleich geschaffen habe und daß daher einige Grundrechte dem Menschen unveräußerlich angeboren seien, z. B. der Anspruch auf Leben, Freiheit, Streben nach Glück und das Recht der politischen Mitbestimmung. Aus der gleichen Stadt Genf stammte auch die weltliche Begründung der Demokratie. Jean-Jacques Rousseaus Werk vom «Gesellschaftsvertrag» (1762) war Ausdruck und System dessen, was der Knabe in der Kathedrale von St-Pierre gesehen hatte. «Das Volk, das den Gesetzen unterworfen ist, muß auch ihr Urheber sein», las man beim großen Genfer Bürger über die Souveränität. «Zweck eines jeden Systems der Gesetzgebung sollen Freiheit und Gleichheit sein.» Dieses Buch wurde die Bibel der Neuordnung Frankreichs.

Die Französische Revolution wollte die Wünsche der Aufklärung verwirklichen. Der freidenkende Mensch lehnte die Vormundschaft der Kirche und die absolute Herrschaft der Erbmonarchie, den Erbadel überhaupt, als unvernünftig ab. Die Vernunft war nun der große Leitgedanke aller Taten. Zu sagen, was im Zusammenleben vernünftig sei, durfte aber nicht mehr das Vorrecht einzelner sein,

sondern hatte sich aus der Mitsprache eigener Vertrauensleute im Parlament und in Grundfragen aus dem Mitentscheid aller Bürger zu ergeben. Die aufzurichtende Ordnung sollte das Volk nicht mehr der Gnade Ungnädiger ausliefern. Der Gedanke einer Verfassung, zunächst in der Form der konstitutionellen Monarchie, wie sie Montesquieu und seiner Lehre von der Trennung der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt vorschwebte, brach sich Bahn¹. Das Neue lockte mehr als es schreckte. Einmal war die Aufklärung an sich zukunftsfröh, auf Fortschritt bedacht, und sie liebte das Experiment, auch im politischen Bereiche. Dabei bot England, das sich seit einem Jahrhundert der konstitutionellen Monarchie erfreute, das ermunternde Beispiel, wie die absolute Königsmacht einzuschränken sei. Nun wagte Frankreich den großen sozialen und staatlichen Versuch für den ganzen Kontinent, und wenn er dort umfassender, heftiger, ja blutiger ausfiel als anderweitige Bestrebungen dieser Art, so hängt dieser jähe Ausschlag des Pendels damit zusammen, daß unter den Bourbonen die Ungerechtigkeit besonders groß und der Schrei der Untertanen nach einem Wandel der Dinge daher um so dringlicher war.

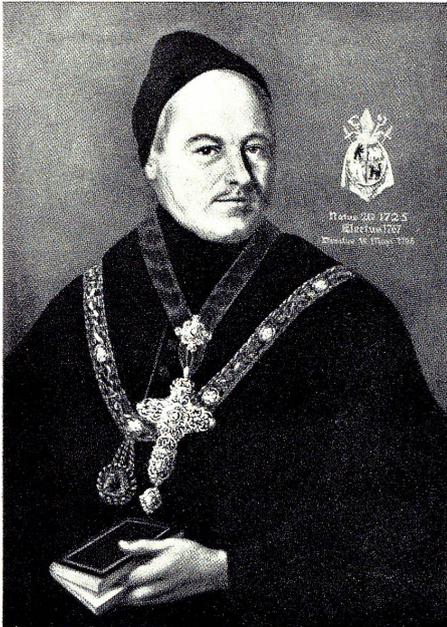
Ostschweizer beobachten die Französische Revolution

Im Frühjahr 1789 wurden die Zustände im französischen Königreich unhaltbar. Die Mißwirtschaft der Schmarotzer, Schmeichler und all die bestochenen Bestecher hatten Hof und Staat in den finanziellen Ruin hinein geführt. Die Reichsstände mußten nach 175 Jahren erstmals wieder einberufen werden. In dieser Versammlung gewann der dritte Stand, der beinahe 99 Prozent des Volkes umfaßte, die Führung. Als Nationalversammlung erklärten die Volksvertreter anfangs August die Menschenrechte, was dem Feudalismus den Boden entzog. Schon war die Bastille erstürmt worden; bald sollte das königliche Schloß der Tuileries fallen. Damit sanken zwei Hochburgen des Königtums. Dieses selbst mußte im Herbst 1792 der Republik weichen. Selbst das Haupt des Königs rollte. Das Schwergewicht der Aktion glitt immer weiter in die Schwingkraft des linken Flügels hinaus, wo die Jakobiner den radikalen Ton angaben. Es ging den Revolutionären um die Macht im Lande und zugleich um eine Mission in der Welt. «Friede den Hütten, Krieg den Palästen!»

war die Losung. «Wir sind frei. Ahmt uns nach!» las man auf den Zetteln, welche dreitausend Tauben in alle Lande tragen sollten. Es blieb nicht bei Taubenflügen. Die Propaganda setzte ein mit Verheißungen und Drohungen, mit Geflüster und Waffengeklirr. Agenten sprachen bald im Pathos der Apostel, bald setzten sie als durchtriebene Propagandisten Gerüchte in Umlauf. Eine freigewordene, sich wild gebärdende Presse begann die Macht der Zeitungen zu erproben, deren Gründungen sich damals in Frankreich rascher folgten als die Tage.

Immer deutlicher schied sich Europa in zwei Teile. Da war das neue demokratische Europa, das an die von Paris ausgegebene Parole der «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!» glaubte. Ihm widerstand das alte, feudal-monarchische Abendland rund um das kaiserliche Wien. Immer mehr Emigranten flohen das Fallbeil ihrer französischen Heimat und berichteten im Reich, wie wenig die Wirklichkeit den hochfliegenden Menschheitsidealen entsprach.

Die Schweiz lag mitten in diesem Spannungsfeld. Auf welche Seite sollte sie sich schlagen? Bald zeigte sich, daß der Riß mitten durch die Eidgenossenschaft hindurchlief. Er fiel indessen nicht ganz mit der Kluft zwischen den Regenten und den Regierten zusammen. Hören wir zum Beispiel die Stimme eines aus der Gemeinen Herrschaft Sargans stammenden Gewährsmannes. J. Bonifaci Good aus Mels, der als Unterleutnant der Schweizertruppen seinen besonderen Dienst in der königlichen Schatzkammer versah, schrieb während der Stunden des Tuileriensturmes vom 10. August 1792 einen ergreifenden Brief an seine Geschwister. Darin meldete er, wie die Herzen der Schweizer Gardisten, die bis zuletzt, wie der Fahneneid es ihnen befahl, für den Schutz der Krone geschlagen hatten, nun aufgespießt vom Pöbel durch die Stadt Paris getragen würden. Der zu Tode Erschrockene sehnte sich an die rettenden Ufer seiner Heimat. «Ach, wie inniglich wünschte ich, daß wir alle nackt und bloß in der Rheinauen (d. h. am unwirtlichen Rheinufer bei Sargans) uns befinden möchten. Ich wollte gerne das wenige, was ich dato mit saurem Schweiß erspart, verlassen und mit meinen Händen die Erde umkratzen, um mich und meine Familie zu unterhalten; aber ich sehe keine Hoffnung, darvon zu kommen. Der Massacre in denen Prisonen dauert fort. Die abgeschlagenen Köpfe werden herumgetragen und die Leiber herumgeschleppt in allen Straßen. Man hört nichts anderes als ein



Beda Angehrn, zubenannt «der Gütige»
geboren 1725, Abt seit 1767, gestorben 1796

erschreckliches Heulen und Schreien, General schlagen und Sturm läuten...²» Wer so schrieb, fühlte sich in Paris im Glutofen der Hölle, und seine ferne untertänige Heimat kam ihm wie ein Paradies auf Erden vor. Zweifellos waren die Toggenburger, welche von früh bis spät Baumwolltücher für den Riesenbedarf Frankreichs an Trikoloren woben, den neuen Auftraggebern freundlicher gesinnt, nicht zuletzt, weil diese die unheimliche Konkurrenz des englischen Maschinengarns fernhielten³. Aber auch manche arme Weber, welche mit hellen Ohren zuhörten, wo französische Zeitungen übersetzt wurden, gewannen die Überzeugung, daß die Französische Revolution aussprach, was auch sie bewegte, und daß ihre Besten lindern wollten, was auch sie drückte. Die Greuel warfen wohl Schatten auf die nächste Strecke des Weges, aber sie ließen doch auch eine helle Spur zu einem Ziel der Zukunft aufleuchten. War der blutige Schrecken ein Blutzoll, den die Geschichte nicht erließ? Gab es nicht auch neben dem Durchbruch der Gewalt, vielleicht erschreckt durch sie, anderswo die Möglichkeit des friedlichen Umschwunges?

Nordostschweizerischen Truppen bot sich 1792 Gelegenheit, das Nahen der Revolution

in der Basler Ecke zu beobachten. Die Rheinstadt bat im Ersten Koalitionskrieg um den militärischen Schutz der Bundesgenossen. Der Fürststab von St.Gallen hatte nach Zürich, Bern und Luzern mit seinen 1000 Mann den größten Zuzug zu stellen; davon waren die Hälfte Toggenburger, die andere Hälfte Fürstenländer. Allerorten begannen die Waffenübungen. Da Basel indessen vorderhand nur einen Achtel beanspruchte, zogen die Truppen des zugewandten Abtes im Frühsommer etwa in der Stärke einer Kompagnie zum Grenzschutz nach Basel. Wenn der allzu schwachen Truppe der Ernstfall auch erspart blieb, so mochte doch bei manchen Heimkehrenden ein Einbruch in die politische Gesinnung erfolgt sein.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten unserer Geschichte, daß die erste wesentliche Wandlung der Dinge gerade in jenem Teil der Schweiz erfolgte, der am weitesten von Frankreich entfernt lag und ausgerechnet von dem Fürsten ausging, der als einziger Monarch der alten Eidgenossenschaft zugleich im Stufenbau des Römischen Reiches deutscher Nation drin stand. Während das aufgeklärte Zürich im unseligen Stäfner Handel 1794/95 die Bittsteller einer aufgeschlossenen Landgemeinde auf die Richtstätte hinausführte, wo sie zusehen mußten, wie der Henker das Schwert über ihrem angesehensten Mitbürger schwang, kam der St.Galler Abt seinen Fürstenländern entgegen. Das Rätsel klärt sich aus der Persönlichkeit des geistlichen Fürsten und seines Beraters, der die Zeichen der Zeit verstand.

Die demokratische Bewegung im Fürstenland 1793/96

Es gab in der Schweiz aufmerksame Beobachter der Weltlage, welche in den ersten Jahren nach dem Ausbruch der Französischen Revolution redlich hofften, daß zunächst das Beispiel der Selbstbefreiung der großen Nation, dann aber auch der politische Druck genügen würden, um auch in der Schweiz der Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Freilich mußte dazu in Kreisen der Herrschaft neben der Einsicht auch jene Großzügigkeit mitsprechen, welche sich, was nun als billig erachtet wurde, nicht nur abtrotzen ließ, sondern es beizeiten mit einem gewissen Edelmut gewährte. Diese Voraussetzungen bestanden nirgends in der Schweiz so günstig wie in der Herrschaft des Stiftes St.Gallen unter Abt Beda dem Gütigen.

Als Abt Beda Angehrn von Hagenwil im Jahre 1767 als Nachfolger von Abt Cölestin II. Gugger von Staudach aus Feldkirch die Regierung antrat, waren die großen Bauten von Klosterkirche und Stiftsbibliothek im wesentlichen vollendet. Sie hatten rund eine halbe Million Gulden gekostet, das Vermögen der Abtei aber nicht erschöpft. Wiewohl Cölestin II. noch die Herrschaft Wartensee und weitere Besitzungen erworben hatte, hinterließ er doch seinem Nachfolger ein stattliches Vermögen von nahezu einer Viertelmillion Gulden, wovon drei Viertel in bar vorhanden und ein Viertel in Kapitalbriefen angelegt war. Abt Beda stand als großzügiger Planer und kunstsinniger Bauherr seinem Vorgänger kaum nach. In den ersten 20 Jahren seiner Regierung schuf er unter der Leitung von Johann Ferdinand Beer die neue Pfalz mit dem stattlichen Thronsaal, welcher indessen der über tausendjährigen Monarchie nur noch wenige Jahre diente; denn der prachtvolle Bau, der seit 1769 ruhig und mächtig den Klosterhof gegen Osten abschließt, wurde bald Sitz einer republikanischen Regierung und der «Fürstensaal» zum Großratsaal⁴. Die Baulust Abt Bedas kam aber auch den Untertanen zugute. Das Fürstenland bekam seinen trefflichen Straßenzug von der Hafenstadt Rorschach nach Wil, von wo die neue Toggenburger Straße abzweigte, und eine dritte Straße führte von St.Gallen nach Speicher. Weitgereiste rühmten den Stiftslanden die schönsten Straßen Europas nach. Große Kornspenden an die Armen während der Hungersnot der Jahre 1770/71 vervollständigten das Bild Bedas als eines edlen Landesvaters, der auch Flüchtlingen gern die Türen öffnete, so daß sein Zunamen «der Gütige» vom Volke und von Fremden mit Ehrfurcht und Dankbarkeit ausgesprochen wurde.

Am seltensten mochte man den freundlichen Beinamen im Kapitel der Benediktiner selber hören. Was draußen Wohltat erschien, galt drinnen mitunter als bedenkenlose Verschleuderung schwindender Mittel. Diese Vorwürfe waren nicht grundlos. Abt Beda war als gütiger Landesvater größer denn als Haushalter. Er eiferte in den Augen der Mönche seinem Vorgänger wohl als großer Gestalter, nicht aber als gewissenhafter Verwalter nach, der auch das Kleinste ordnet und die Größe der Vorhaben am Vermögen bemißt. So hinterließ Abt Beda der Gütige schließlich eine Schuldenlast, welche eine Million Gulden bei weitem überstieg, und wie in Frankreich das ancien régime infolge

hoffnungsloser Verschuldung in Ratlosigkeit hineingeriet, so war auch im Stift St.Gallen der drückende Schuldenberg nicht ohne Einfluß auf das politische Erdbeben, wobei allerdings kein nüchterner Beurteiler die Behauptung aufstellen wird, ein besserer Buchhalter auf dem Abstuhl hätte die Klosterherrschaft zu retten vermocht. Dem Stift fehlte es übrigens keineswegs an überzeugten Trägern des mönchischen Gedankens. Seit seiner Blütezeit im Hochmittelalter hatte es nie so viele Mönche wie in seinen allerletzten Jahren, da sich gegen hundert Menschen zusammenfanden, die sich für diese Lebensform entschieden hatten. Mit 70 Kapitularen, 19 Laienbrüdern und 7 Novizen war es eine blühende Benediktinerabtei⁵, wenn es sich auch in seinen wissenschaftlichen Leistungen nicht mit den zeitgenössischen Ordensbrüdern in Frankreich und mit der goldenen Zeit der Notkere und Ekkeharde im eigenen Kloster messen konnte.

Die Mißwirtschaft Abt Bedas erregte den Unwillen des Konventes, der spürte, daß ihm mit der Ordnung auch die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen wurde. Bei der Visitation von 1785 beklagten sich die Besorgten, und als man nicht auf ihre Befürchtungen einging, forderten sie erst die Einsetzung einer Kommission, welche den Haushalt überprüfen sollte, und schließlich eine außerordentliche Visitation. Dieses Vorgehen war nicht nur ungewöhnlich, sondern entsprach auch nicht in allen Schritten der Konstitution des Ordens. Der Abt, der das Vertrauen in ihn erschüttert sah, entschloß sich zur Abdankung. Allein Rom nahm Bedas Rücktritt nicht an, rechtfertigte ihn vielmehr in seiner Abtswürde und gebot den Kapitularen im Breve vom 16. August 1788 Gehorsam und Schweigen. Da Beda aber als Oberhaupt wohl wußte, daß der Widerspruch in den Klostermauern kaum aufhöre, solange seine Gegner ihm in die – lässig geführten – Bücher sahen, versetzte er die Führer der Opposition auf Außenposten. So kam der unerbittliche Mahner Pankratius Vorster nach Ebringen, einer äbtischen Besitzung in der Nähe der Schwarzwälder Stadt Freiburg im Breisgau.

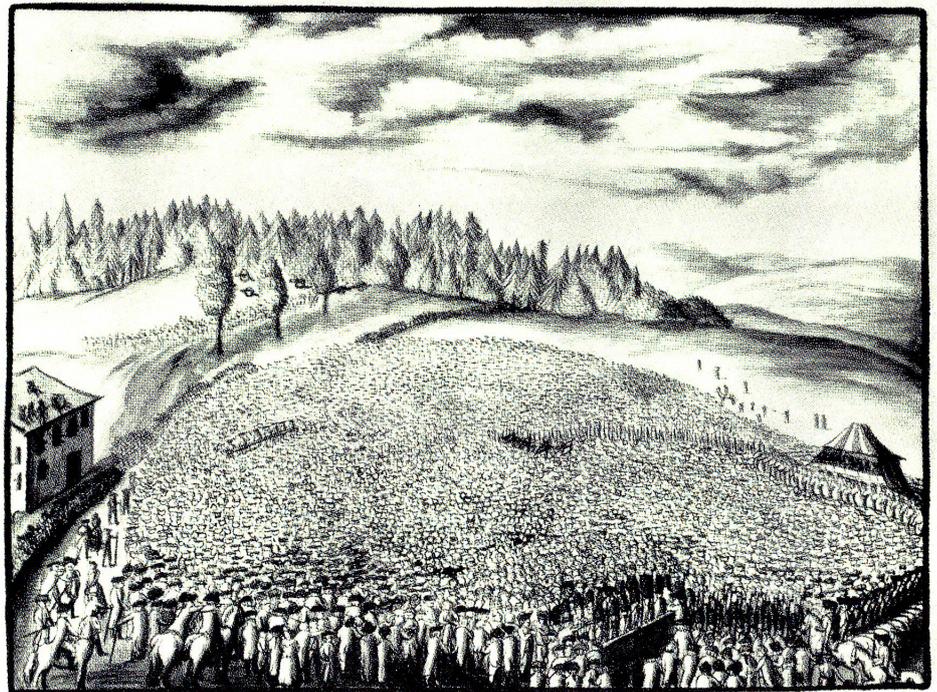
War der erste Zusammenprall Abt Bedas mit seinem Konvent aus verständlicher Sorge um die Wirtschaft entstanden, so sollte sie in seiner letzten Zeit ein scharfer Gegensatz politischer Natur nochmals entzweien.

Solange Karl Müller-Friedberg als Landvot des Amtes Oberberg wirkte, war die Bevölkerung trotz der aufwühlenden Meldungen aus dem unruhigen Paris still ihrer Wege

gegangen. Da machte die Erhöhung des Hofstattgeldes böses Blut. Am Dreikönigstag 1793 hingen in Goßau an den Haustüren, vor welchen zwischen Weihnachten und Lichtmeß die Steuereinzieher erschienen, Zettel mit der Aufschrift «Zall nünt, du bist nünt schuldig!». Goßau wurde denn auch zum Herd von Unruhen der Untertanen, deren Forderungen nun mit jedem Erfolg wuchsen. Schon die Ehrerbietige Beschwerdeschrift vom 10. Oktober 1793, welche der Landhofmeister verlangte, um schriftliche Unterlagen zu Verhandlungen zu haben, sprach nicht mehr nur von einer kleinen Abgabe, sondern stellte bereits sechs Begehren. Während der Abt diese Forderung der Ammänner der fünf Goßauer Gerichte und dreier Zuzüger prüfte, bestellte das Volk einen Ausschuß von 17 Mitgliedern. Am Mathiastag (24. Februar) 1795 beschloß eine von Tausenden besuchte Zusammenkunft in Goßau, die Zahl der Beschwerden auf 15 zu erhöhen.

Die Leitung dieser Goßauer Tagung hatte Johannes Künzle inne, der zur Seele der demokratischen Bewegung in der alt st. galischen Landschaft werden sollte. Der Volksmann war 1749 als zweites von zwölf Kindern eines Rotgerbers und Krämers zur Welt

gekommen. Das Geschick, mit Menschen umzugehen, aber auch seine Lust an politischer Freiheit holte er sich als Bote. Künzle besorgte den Dienst zwischen Herisau und Goßau. Sein einfacher Stand ließ ihn den schlichten Gottteshausleuten als ihresgleichen erscheinen; seine Redegabe und sein Spürsinn für das jeweils Mögliche erhoben ihn zum Sprecher des Volkes auf großen Volksversammlungen, aber auch in Verhandlungen mit der Herrschaft. Müller-Friedberg nannte ihn den «besten Kopf Goßaus» und gab ihm Bücher zur Fortbildung⁶. Künzles Bild prägte sich auf Tagungen den Männern ein, und Frauen und Töchter trugen es in Form einer in großer Zahl geprägten Denkmünze fast wie ein Amulett am Halse⁷. Vivat Libertas à Gossau! las man darauf. Wollte man mit dieser halb-lateinischen - halbfranzösischen Inschrift die Geister Alt-Roms beschwören und die Schrittmacher Neu-Frankreichs anrufen? Unter Künzles geschickter Leitung wuchs die Goßauer Dorfrevolte zur Revolution im ganzen Fürstenlande aus. Es saßen bald 51 Mitglieder im Ausschuß, und die Eingabe an die Regierung brachte im Memorial vom 3. Juni 1795 nicht weniger als 61 Klagepunkte vor.

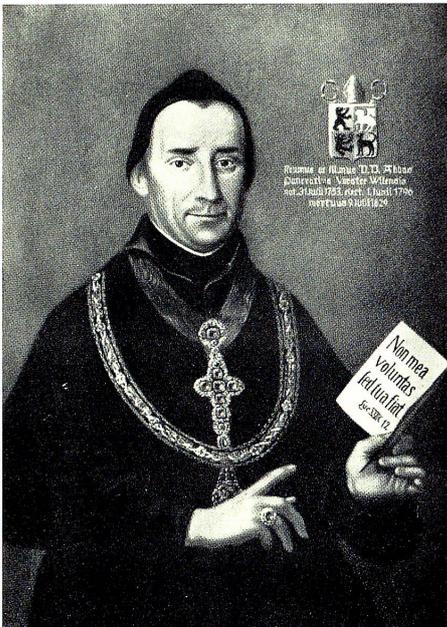


Im Gegensatz zu dieser bewußt gesteigerten Woge der Empörung tat Abt Beda wenig, um für rechtzeitige Beschwichtigung des aufgeregten Volkes zu sorgen. Schlug sein Herz mit dem Volke? Erkannte er die Zeichen der Zeit, der er sich nicht entgegenstemmen wollte? Oder war er ein müder, alter Mann geworden, der die Kraft zu raschen Entschlüssen kaum mehr aufbrachte? Lange genug dauerte es, bis er im zweitägigen Kapitel am 24. und 25. September die Ansicht der Mönche einholte. Der Beschluß war eindeutig: Im sogenannten Ultimatum vom 7. Oktober teilte Abt Beda den Ausschüssen mit, daß das Memorial sich nicht nur auf die Abschaffung von Mißbräuchen beschränke, sondern in wesentliche Souveränitätsrechte des Fürstentums eingreife und somit als verfassungswidrig abgelehnt werden müsse; lediglich 17 Begehren, darunter dem Wunsche, die Leibeigenschaft aufzuheben, könnte entsprochen werden. Das Stift stellte den einzelnen Gemeinden eine Frist bis zum 18. Oktober, um das Ultimatum entweder anzunehmen oder die Sache vor die vier Schirmorte des Stiftes zu tragen, d. h. den eidgenössischen Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus zu unterbreiten. Statt gemeindefürs abzustimmen, beschlossen die Gemeinden der alten Landschaft aber, eine Landsgemeinde einzuberufen. Damit war die Erhebung einer in sich immer geschlosseneren Bevölkerung eingeleitet. Diese neue Stufe trieb den Abt nun zu raschem und persönlichem Handeln. Ohne das Kapitel aufs neue zu befragen, verbot er die von seinen Untertanen eigenmächtig einberufene Landsgemeinde, nahm aber zugleich Verhandlungen mit den Ausschüssen auf, einigte sich mit ihnen rasch im «Gütlichen Vertrag» und setzte, um diesen beschwören zu lassen, nun seinerseits auf den 23. November 1795 eine Landsgemeinde in Gofbau an. Das Kapitel war vor den Kopf gestoßen: da machte der Fürst dem Volke große Zugeständnisse; «ganz emsig, eigenmächtig und unwiderruflich» verhandelte er mit Leuten, die er soeben noch «als Aufrührer und Rebellen angesehen hatte», während er die Mönche, statt erst ihren Rat einzuholen, vor die fertige Tatsache stellte. Aus solcher Sicht ist es zu verstehen, wenn ein verkleideter St. Galler Mönch vom Besuch auf der Gofbauer Müllwiese schrieb: «Heute war ich auf einem Acker in Gofbau bei der Beerdigung des Stiftes St. Gallen gegenwärtig. Fürst Beda vertrat dabei die Stelle des aussegnenden Priesters und Totengräbers⁸.» In der Tat ließ der anwesende Abt die von

Künzle geleitete Landsgemeinde durch ein feierliches Te Deum abschließen. Der Beobachter aus dem Stifte war nicht der einzige, der Abt Bedas Vorgehen mißbilligte. Auch Müller-Friedberg verurteilte sowohl den unbesonnenen raschen Schritt als auch die unüberdachte Verfassung. «Die militärische Gewalt ist ganz dem Volke zugeworfen.» Der Same der demokratischen Disteln sei ausgestreut, der Fürst hätte nicht in der Furcht des Augenblicks auf die «kräftigen, bundesmäßigen, noch immer friedlichen Mittel» verzichtet sollen. Dabei dachte Müller-Friedberg an einen Schiedsspruch der vier Schirmorte. Abt Beda aber traute diesem Verfahren wohl weder im Ergebnis noch im notwendigen Tempo. Er teilte gefaßt, seiner Verantwortung gewiß und froh, den vier Ständen mit, daß er lieber Opfer gebracht als die Eidgenossenschaft und sich selbst durch das Andauern «so bedenklicher Volksbewegungen» in Gefahr gesetzt hätte. Er sah wohl den «Gütlichen Vertrag» auch als sein letztes großes Werk, vielleicht als sein politisches Vermächtnis an. Jedenfalls hatte es seine Kräfte nahezu aufgezehrt.

Das Fürstenland der alten Landschaft besaß nun seine erste Verfassung. Es war eine konstitutionelle Monarchie geworden, die einen Landrat von 51 Mitgliedern hatte. Die Leibeigenschaft fiel dahin und mit ihr auch die Abgabe im Todesfalle. Der kleine Zehnte wurde ebenfalls beseitigt, der große, der alles, was «durch die Sichel lief», also Getreide, umfaßte, wenigstens gemildert, indem neugereuteter Boden ihm nicht mehr unterlag. Das Volk hatte fortan seinen Anteil an Militärpensionen aus fremden Kriegsdiensten und am Salzhandel. Seiner Militär- und Kriegskommission wurde das Wehrwesen unterstellt; sie ernannte also fortan die Offiziere und ließ die Aufgebote ergehen. Die Gemeinden aber konnten ihren Ammann, die Richter sowie Meßmer und Lehrer selbst wählen. Kein Wunder, daß das frohe Volk Abt Beda in überschwenglichen Sprüchen feierte. «Groß ist sein Geist, edel sein Herz, Freund der Freunde und aller Rechtschaffenen der würdigste Mann ist er. Blinder Konvent, was willst du mehr?» Das Kapitel mußte ja und amen dazu sagen, und sein Vorbehalt, die Zustimmung des Heiligen Stuhles und des Kaisers abzuwarten, galt ihm selbst kaum mehr als wirksame Handhabe, mit welcher man die Neuordnung rückgängig machen konnte. Stärker war aber die Hoffnung, daß Abt Bedas Tage gezählt seien. Ein knappes halbes Jahr nach

Landsgemeinde zu Gofbau vom 25. November 1795
Stich im Stiftsarchiv St. Gallen



Pankraz Vorster
geboren 1753, Abt seit 1796, gestorben 1829

der Goßauer Landsgemeinde starb Beda der Gütige denn auch.

Die Wahl seines Nachfolgers ging zwölf Tage nach Bedas Hinschied vor sich. Sie fiel am 1. Juni 1796 auf Pankraz Vorster, den Führer der Gegnerschaft. Dieser war 1753 als Sohn eines Wiler Bürgers, der im Königlichen Schweizerregiment in Neapel diente, und der Baronin Rosa Bérnis zur Welt gekommen. Er nahm die Wahl erst an, als ihn die Ordensbrüder inständig darum baten. Ahnte er, was seiner wartete? Jedenfalls trug er in sein Tagebuch ein: «Am ersten Brachmonat traf mich das Unglück, zum Abte des so sehr zerrütteten Gotteshauses St. Gallen gewählt zu werden¹⁰.» Abt Pankraz konnte den «Gütlichen Vertrag» nicht mehr rückgängig machen und mußte sehen, wie das Fürstenland einen Landrat von 51 Mitgliedern wählte, der Johannes Künzle zu seinem Obmann erkor.

Die Freiheit naht aus Westen

Die demokratische Bewegung, welche in der Mitte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts durch das äbtische Fürstenland ging, war das Anzeichen einer Grundwelle, die

man schwer an den Staatsgrenzen aufhalten konnte. Die Französische Revolution zeigte als größte Umwälzung der neuern Geschichte auch in ihren Ausstrahlungen ihre beiden Gesichter, das strahlende, von der Begeisterung entflammte Antlitz, das aller Welt die Menschenrechte verhieß, und die grimmige Fratze, welche allen, die ihren politischen Heilsplänen mit Zweifel begegneten oder ihnen gar Widerstand entgegensetzten, mit Verderben drohte. Auf die Apostel folgten die Werber, Wühler und Schergen, und wenn die Franzosen den Schweizern die Freiheit brachten, so präsentierten sie auch ihre Rechnung dafür. Die Bajonette zuckten, wenn die Beutel, die Ställe und Scheunen sich nicht zu den geforderten Abgaben an die große Nation der Befreier öffneten.

Zwei Arten von Freiheit standen sich gegenüber. Die Regierenden Orte fühlten sich in der Schweiz selbstherrlich frei, und zugewandte Städte wie z. B. St. Gallen litten auch keineswegs unter Unfreiheit, hatte sich gerade der damalige Bürgermeister Kaspar Steinlin vom einfachen Knecht zum Oberhaupt der Vaterstadt emporgeschwungen. Wohl lebte man eingesponnen in eine Unzahl von Gesetzen und andern Vorschriften. Aber man hielt sich nicht ungerne an die Ordnung, denn das Volk selbst oder doch der von ihm gewählte Rat, die als sparsam bekannte und tugendbeflissene Behörde, hatten sie ja aufgerichtet. Das Bedürfnis, auch persönlich frei zu sein, frei zu handeln und zu wandeln, zu sprechen und zu schreiben, war im Gehäuse, das seit Jahrhunderten Schutz und Frieden geboten hatte, nicht allgemein. Anders freilich in den Untertanenländern, wo man die Ohren spitzte, wenn einem die Agenten sagten, das Regiment der gnädig-gestrenge Herren sei gar keine von Gott gewährte Wohltat, wie etwa von den Kanzeln gepredigt wurde. Ja, es gebe diesen Gott gar nicht, erklärte die aufhetzende Propaganda weiter, denn die Vernunft kenne keine andern Urgesetze als die Freiheit und die Gleichheit aller Menschen. Und unvernünftig sei es auch, sich in sogenannt freien kleinen Gemeinwesen von einander abzuschranken, wie es die alte Freiheit tat. Die Vernunft dränge vielmehr zum großzügigen Staat mit Einheit in Aufbau und Leitung. Die von der Zentrale Paris aus geleitete Französische Republik sei das maßgebende Modell aller modernen Staaten.

Die Kaufleute St. Gallens kannten diese Sprache. Solange ihre weiße Leinwand in riesigen Tuchbahnen für die französische

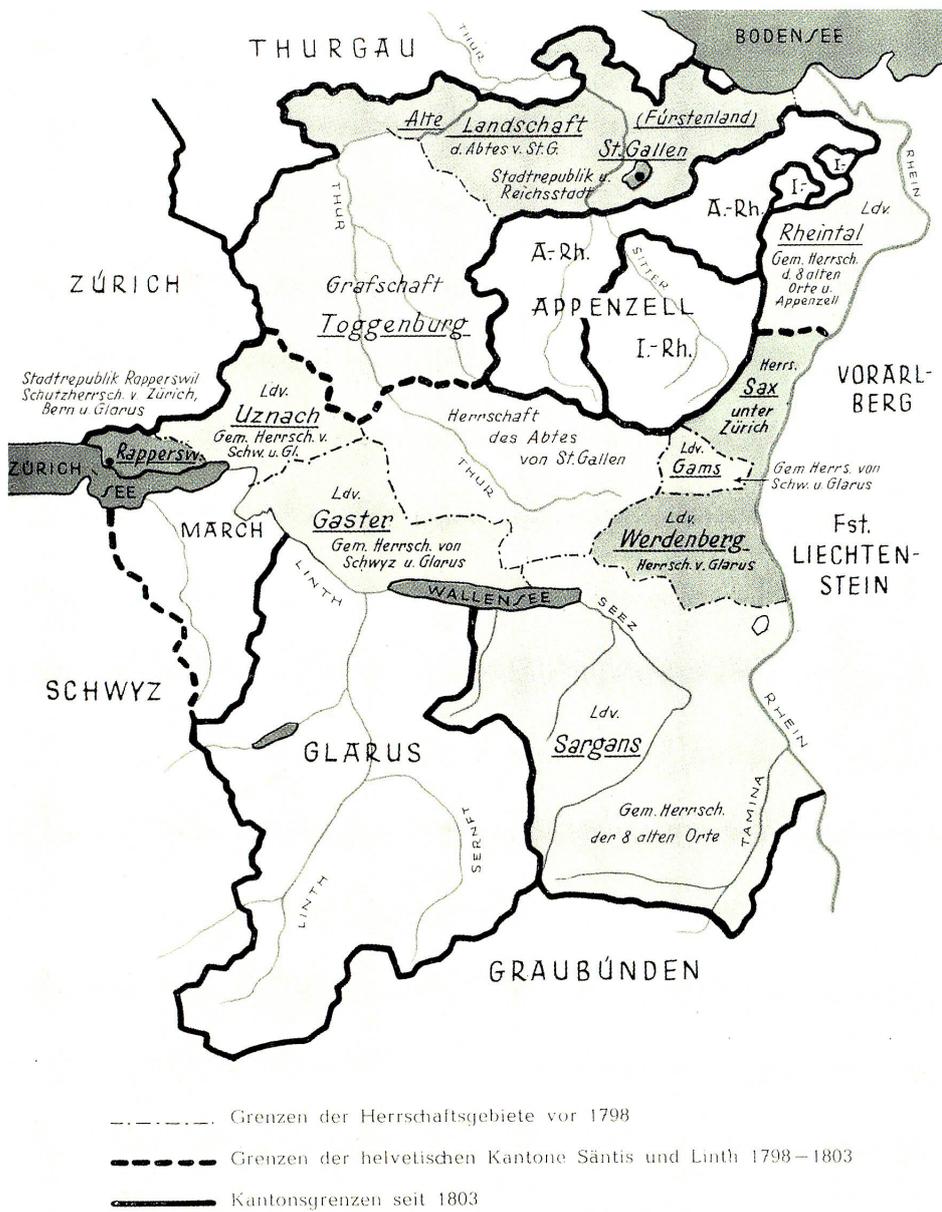
blauweißrote Trikolore eingefärbt wurde, flickten sie den Kunden nicht sehr am Zeug. Auch die Befreiung des Fürstenlandes sahen die Stadtbürger als Schwächung der äbtischen Macht nicht ungern. Bedenklicher wurde das Vordringen Frankreichs, als die Kaufleute auf den Handelswegen Westfrankreichs Truppen gegen die Schweiz marschieren sahen. Die Nachricht vom Einmarsch der Franzosen in Münster- und St. Immortal südlich von Basel, wo der Oberzunftmeister Peter Ochs bereits eine Einheitsverfassung entwarf, war Mitte Dezember 1797 erst recht keine gute Adventsbotschaft. Am zweiten Weihnachtstage trat die Tagsatzung in Aarau zusammen, um die Fragen, die sich aus dem Verhältnis zum neuen, anstürmenden Frankreich ergaben, zu besprechen. In der zweiten Hälfte Januar überstürzten sich die Ereignisse. Die Stadt Basel erklärte nach einer demokratischen Umgestaltung das Basbiet frei. Die Waadt konnte eine ähnliche Erklärung von ihrer Berner Herrschaft nicht erwarten. Sie proklamierte daher von sich aus die Lemanische Republik, und ehe die Berner einmarschieren konnten, besetzten die Franzosen die ganze Waadt. Die Tagsatzung versprach sich von einer Beschwörung der alten Bünde eine abschreckende Wirkung auf die Eindringlinge und eine Ermahnung in den eidgenössischen Reihen. Beides war nicht der Fall, und keine Woche nach dem feierlichen Schauspiel löste sich die Tagsatzung in Aarau kläglich auf. Noch am gleichen Tag wurde dort ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Auch die Tannen zu Freiheitsbäumen in der Ostschweiz waren schlagreif.

Neue Unruhen im Fürstenland

Fürstabt Pankratius hatte ein schweres Erbe angetreten. Wiewohl er in der Wahl 55 von insgesamt 68 Stimmen auf sich vereinigt hatte, war die Spannung, ja die Spaltung des Konvents nicht überwunden. Die meisten Mönche versprachen sich von ihm, daß er dem Stift wirtschaftlich aufhelfe. Nun hätte es freilich, um die rund zwei Millionen Gulden Vermögensverminderung unter seinem Vorgänger¹¹ wieder auszugleichen, ruhigerer Zeiten bedurft, als sie damals am politischen Horizonte heraufzogen. Wenige Wochen nach seinem Amtsantritt mußte Abt Pankraz am 28. Juli 1796 schon den Alarmzustand proklamieren, weil der französische General Moreau im Bodenseeraum erschien. Die Wehrpflichtigen von 16 bis



Johannes Künzle von Goßau
Führer der Volksbewegung 1795–1798



Das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen bestand vor 1798 aus elf verschiedenen Hoheitsgebieten. Der Fürstabt des Stiftes St. Gallen gebot über das Fürstenland (Alte Landschaft) und das Toggenburg. Das Stift war gleich der Stadt St. Gallen zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Der Zwergstaat Rapperswil unterstand vier eidgenössischen Orten als eine Art Protektorat. Zürich war Herr von Sax, Glarus von Werdenberg. Glarus und Schwyz teilten sich in die Herrschaft

über Uznach, Gaster und Gams, während die Landvogteien Sargans und Rheintal gemeine Herrschaften mehrerer Orte waren. Aus allen diesen Gebieten samt beiden Appenzell sowie Glarus und March bildete die Helvetik den Kanton Säntis im Norden und den Kanton Linth im Süden, die aber nur wenige Jahre dauerten. In der Mediation Napoleons auferstanden 1805 die alten Landsgemeindeorte, und zu ihnen trat als neues Staatswesen unser Kanton St. Gallen.

50 Jahren hatten sich «mit Flinten, Pulver und Blei und in deren Abgang mit aller Gattung Gewehren und Waffen als Säbel, Degen, Hellebarden, Äxten, Beilen, Kolben usw. zu versehen». Als sich aber das Kriegsglück wandte und Erzherzog Karl an der Spitze des österreichischen Heeres Moreau zurückdrängte, unterblieb der Auszug. Dafür nahen Scharen von Flüchtlingen, die an der Klosterpforte um Schutz, Arbeit und Almosen baten. «Die Liebe des Nächsten erfordert dieses, und der Herr wird es zu ersetzen wissen», sagte sich Abt Pankraz und verschloß seine Hand nicht. Um Nachteile einer Lebensmittelsperre zu beheben, begab er sich selber nach Offenburg ins Hauptquartier zu Erzherzog Karl, der seinen Wünschen entsprach.

Im Fürstenland hatte der «Gütliche Vertrag» keineswegs Ruhe gebracht. Als sich herausstellte, daß die Abgaben nicht im erhofften Maße wegfielen, überschütteten viele Getäuschte die neuen Amtsleute mit Vorwürfen und Schimpfwörtern. Die sogenannten Ausschüsse mit Künzle an der Spitze erhoben Klage und gewannen den Injurienprozeß. Darauf ergingen sie sich im Hochgefühl ihres Sieges. «Wir wollen für das Land leben und sterben!» riefen sie beim nächtlichen Gelage, und es fehlte nicht am Ruf «Es leben die Franzosen!»¹². Die Fürstenländer ließen bereits ein eigenes Siegel schneiden mit der Inschrift «Sigill der St. Gallisch Alten Landschaft». Der Abt verlangte, daß dieses Wahrzeichen der Staatshoheit ihm, dem Landesherrn, ausgehändigt werde. Künzle widersetzte sich, und der allgemeine Widerstand gegen den Fürstabt wuchs, als dessen Bußengericht den in niedern Kreisen beliebten Rädelsführer Boppart verhaften und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen ließ. Rund siebenhundert Ergrimme machten sich auf, ohne freilich mit diesem Marsch nach St. Gallen etwas zu erreichen. Um so kräftiger machte sich der Unwille daheim in Goßau Luft. Das Dorf erlebte am 20. Februar 1797, am sogenannten Stecklimontag, einen wilden Tumult. «Gräßlich tönten die Sturmglocken, was Gewehre hatte, lief auf den Platz, schon stunden im ersten Augenblick auch Weiber in der Front, man sah da scheußliche Instrumente», schrieb Maria Künzle, die mitausgerückte Tochter des Volkmannes, der zu Pferde wohlgefällig die großenteils mit Stangen, Haken, Sensen und vielerlei Prügeln ausgerüstete «Armee von mehr als 1000 Mann und etlich hundert Weibern» musterte, die nach der Augenzeugin «alle ein

Geist, ein Feuer, eine Wut» beseelte. Die Leute waren in Zorn geraten, weil sie wädhnten, der Abt habe die Wiler gegen sie aufgeboden. Als sich diese Annahme als Irrtum herausstellte, verlief sich die Menge wieder. Da sich der Fürstabt nun aber schon mehr als einmal außerstande gezeigt hatte, die Ruhe zu wahren, riefen einzelne Gemeinden, in denen die «Linden», d. h. die Regierungstreuen stärker waren als die aufständischen «Harten», den Beistand der Schirmorte an. Deren Vertreter verlangten im Frauenfelder Prozesse von Künzle, daß er das neue Siegel an den Abt ausliefere; er mußte denn auch klein beigegeben und mit zwei ebenfalls Verurteilten persönlich auf der Pfalz in Wil erscheinen und sich entschuldigen.

Die Hoffnung, es werde nun wieder Ruhe im Lande einkehren, zerschlug sich indessen alsobald über der Streitfrage, wer die Gerichtskosten zu tragen habe. Die einen erklärten, dies sei Sache der rechtsuchenden Gemeinden, die andern wollten das ganze Land dazu verpflichten. Wieder gärte es. Nun suchte der Abt bei den vier Schirmorten Zuflucht, die indessen unter der geistigen Führung des Glarner Vertreters Melchior Kubli weniger als Richter und Schirmherren, sondern eher als Vermittler nahten, womit sie die Sache des Volkes im Grunde anerkannten. Ihr Spruch in den St.Galler Verhandlungen fiel denn auch für die Freiheitslustigen ermunternd aus. Er gestand ihrem Landrat ein eigenes Siegel zu. Damit waren die äbtischen Bevollmächtigten einverstanden, während der Abt selbst, der St.Gallen verlassen hatte, sich im Auslande überlegte, ob es nicht angezeigt sei, seinen Lehensherrn, den Kaiser, um Beistand zu bitten. Da Abt Pankraz aber erkannte, wie schwer es hielt, diese Hilfe der Krone in jenen erregten Zeiten wirksam ins Werk zu setzen, willfuhr er der einstimmigen Bitte seines Konvents, er möge doch heimkehren. In einer gezwungen wirkenden Rede vergab er Künzle, dem Obmann des neugewählten Landrates, und dessen Parteigängern ihr drängerisches Vorgehen und setzte sich mit ihnen zum Versöhnungsmahl an die fürstliche Tafel. Ahnte man in festlicher Runde Ende September 1797 wohl, daß die Revolutionäre, ehe ein halbes Jahr verstrich, schon oben am eigenen Tisch säßen?

Das Toggenburg schüttelt die äbtische Herrschaft ab

Die Toggenburger verfolgten den Freiheitsweg der benachbarten Fürstenländer mit gespannter Aufmerksamkeit. Da diese nun errungen hatten, was man am Oberlauf der Thur seit drei Generationen besaß, wollten sie einen neuen Vorsprung gewinnen. Die treibende Kraft war Gallus Schlumpf von St. Peterzell in Wattwil, ein Advokat mit zupackender Sprache. Er hatte 1795 die Kampfschrift «Der beleidigte Toggenburger»¹³ in auflüpfischem Ton verfaßt, und als Landeschreiber unter Künzle in Goßau kannte er die Schwächen der äbtischen Lage und die Gunst der Zeit gut genug. «Der Revolutionsgeist ist wie eine ansteckende Seuche», schrieb Ulrich Bräker, der «Arme Mann aus dem Toggenburg», in sein Tagebuch, und der Schulmeister Edelmann in Degersheim rief aus: «Wann der Sklave in Algier von seiner Loskaufung und Befreiung reden darf, warum soll der Toggenburger nicht auch ein gleiches tun dürfen!» Ja, bald vernahm man Stimmen, welche von der Bezahlung einer Abfindungssumme an den Abt nichts mehr wissen wollten. Es sei doch bald alles gratis, schrieben französische Kaufleute nach Lichtensteig, und daß den Franzosen der Sprung aus noch ärgerer Rechtlosigkeit in völlige Freiheit und Gleichheit geglückt war, bewiesen die Pariser Zeitungen, die im Toggenburg weder unbekannt waren noch ihre Wirkung verfehlten. Die Achtung vor historischen Verträgen und Verfassungen schwand zusehends. Der Wattwiler Advokat Gallus Schlumpf rief in öffentlicher Rede aus: «Wenn meine Großmutter einen alten Strumpf hinterließ, so folgt daraus nicht, daß ich für mich keinen neuen machen dürfe!» Seine Losung «Das Toggenburg muß ein freies Land werden!» wurde zum Ruf, in den Hunderte und bald Tausende einstimmten. Sein Anhang wuchs von Woche zu Woche. Er wollte weiter gehen als der Toggenburger Landrat und schalt dessen Abkommen mit dem Stift «alte Kalender, die ihnen fremde Leute gemacht haben und die sie wohl abändern könnten». Mit Dutzenden von Wühlern setzte er den Ende September 1797 in Wattwil tagenden Landrat unter Druck, so daß dieser schließlich eingeschüchtert das uneingeschränkte Mannschaftsrecht, eine freie Landgemeinde und mit dem Bündnis- und Vertragsrecht eine eigene Außenpolitik forderte. Was blieb da dem Abt noch von seiner Staatshoheit und seiner Kirchenherrschaft? Diese Frage mußte sich der verantwortliche

Landvogt Karl Müller von Friedberg vorlegen. Er hatte die Freiheitsbewegung im Fürstenland umso eifriger verfolgt, als er ja dort sechs Jahre hindurch Vogt auf Oberberg bei Goßau gewesen war. Er war, wie aus seinem Briefwechsel mit Johannes Künzle hervorgeht, um den Abt Beda wußte, der Berater des Volksmannes, an dessen Weiterbildung ihm sehr gelegen war. Ja, Johannes Dierauer, der Darsteller seines Lebens, nennt Karl Müller von Friedberg geradezu den «geheimen Regisseur der Bewegung» im Fürstenlande¹⁴. Er witterte mit wachem politischem Sinne bald, daß im Westen ein unabwendbarer Sturm heraufziehe. Hochwasser war angesichts der verstockten Regenten und der brodelnden Stimmung im untertänigen Volke vorauszusehen. Da galt es beizeiten für ein Kanalsystem zu sorgen, das die Gefahr wenigstens eindämmte. Dabei erschien dem Landvogt der Rückgang der äbtischen Macht das geringere Übel gegenüber einer blutigen Anarchie. Daß ihm seine Mittlerdienste als zweideutiges Spiel ausgelegt werden konnten, wußte er. «Ich riskiere dabei von allen Seiten», schrieb er einem Zürcher Freunde, «aber es gibt Fälle, wo man mit der Gefahr nicht rechnen darf. Conscius recti, und des Übrigen spottet man.» Neben solch hochgemuten Worten liest man in seinen Briefen aber auch von der Lust, in preußischen oder österreichischen Staatsdienst zu treten. Allein sein Freund Johannes von Müller sprach ihm ins Gewissen: «Ich gestehe, daß ich als Schweizer Sie am liebsten da sehe, wo Sie sind, weil ich den nicht weiß, der so wie Sie dahin taugte, und weil wahrlich dem gemeinschaftlichen Vaterlande daran liegt, daß nicht praecipitiert werde, ein Fall, der bei einem weniger weisen und populären Landvogt in dem Toggenburg unvermeidlich eintreten und eine weit um sich greifende Flamme erregen würde... Es ist ein fürchterlicher Schwindelgeist in die Menschen gefahren, und es will mich dünken, daß weder die Hirten noch die Schafe wissen, was sie anfangen sollen.» Karl Müller von Friedberg blieb auf seinem Posten, wiewohl er schwer an seinem Gewissenskampfe trug, den er in sich wohl Tag für Tag ausfocht: als aufgeklärter Zeitgenosse war er immer stärker vom Naturrecht der Menschen auf Selbstregierung überzeugt; als Amtsmann des Abtes mußte er aber den Vorteil des Stiftes im Auge behalten. Solange diesem ein so edler Mann wie Abt Beda der Gütige vorstand, war mit Fürst und Volk zu reden. Als aber Fürst Beda der Gütige im 30. Jahre

seiner Herrschaft starb und mit Abt Pankraz ein Mann, dessen Festigkeit in Starrheit übergehen konnte, die Regierung übernahm, wurde die Stellung Karl Müllers von Friedberg zwischen dem Fürstabt, dem er sich durch den Amtseid verpflichtet, und dem aufstrebenden Volke, mit dem er sich im Zeitgeist der Aufklärung verbunden fühlte, immer schwieriger. Gleich die erste Begegnung mit dem neuen Abte zeigte, daß sich zwischen ihnen kein Vertrauen stiften ließ. Als der duldsame Landvogt wenige Wochen später erfuhr, daß der Abt hinter seinem Rücken eine einseitig katholische Richtung begünstigte, tauchte schon der Wunsch in ihm auf, der Verantwortung enthoben zu werden. Die ausweichende Art, mit welcher der Abt seine nach klaren Lösungen drängenden Vorschläge behandelte, verstärkte seine Abneigung gegen seinen Herrn. Der Landvogt riet zu einer Mittellösung, denn man solle demjenigen, der Miene mache, durch die Fenster zu springen, doch lieber die Türe öffnen. Da der Abt sich aber Verhandlungen entziehen wollte und sogar nach Mehrerau und Neu-Ravensburg floh, um sich keine verbindlichen Zugeständnisse abnötigen zu lassen, gab sich Karl Müller-Friedberg Rechenschaft, wem er nun die größte Verantwortung auf Erden schulde. Im Herbst 1797 schrieb er in einem Briefe nach Zürich: «Meine wahre Berufung ist, mein Vaterland zu retten, so weit es in dem kleinen, mir anvertrauten Gebiete geschehen kann, und darin liegt zugleich das wahre Interesse des Fürsten¹⁵.» Als Vaterland erschien Müller-Friedberg die Eidgenossenschaft freier Menschen und gleichberechtigter Kantone, und über die «wahren Interessen» des Abtes schrieb er seinem Freunde Johannes von Müller unmißverständlich: «Wenn der Fürst, geleitet von der Hoffnung auf den kleinen Teil, der ihm noch bleibt, nicht weiterhin auf seiner politischen Halsstarrigkeit verharret, wird er seine Abtei, seine Besitzungen, Zehnten und Einkünfte retten und Bischof seiner vormaligen Untertanen sein können¹⁶.» Fürstabt Pankratius aber fühlte sich, die Zeichen der Zeit verkennend, innerlich verpflichtet, alles zu halten und zeigte keinerlei Bereitschaft, sich mit dem politisch Möglichen zu bescheiden.

Man kann sich denken, wie schwer angesichts dieser Sach- und Seelenlage dem Landvogte Karl Müller von Friedberg die Teilnahme an den Verhandlungen fiel, die auf Schloß Schwarzenbach vom 18. bis zum 20. Januar 1798 stattfanden, wo er seinem in Wil auf sein historisches Recht pochenden



Müller-Friedberg tritt mit der im Frühling 1803
neu geschaffenen St.Galler Kantonsfahne aus dem
Regierungsgebäude ins Volk hinaus
Aquarellskizze von G. Rittmeyer.

Fürsten Forderungen der Gegenwart abringen mußte. Daß die Konferenz aber ergebnislos verlief, war nicht nur dem Abte anzukreiden, sondern auch die Toggenburger steigerten fortwährend ihre Forderungen. Am Tage, da man auseinander ging, zeigte das Beispiel der Stadt Basel, die ihre Landschaft freigab, welche Richtung die Ereignisse einschlugen. Sie folgten Schlag auf Schlag. Am 27. Januar wurde in Neu Sankt Johann der erste Freiheitsbaum aufgerichtet; Mogelsberg, Lichtensteig und Flawil folgten. Eilbotschaften, in denen Müller von Friedberg sich die Vollmacht zur Übergabe der Landeshoheit an den Landrat erbat, blieben ohne klaren Bescheid. Endlich kam von Wil in den letzten Stunden des Januars ein Brief des äbtischen Referendars, P. Aemilian Hafner. Er lautete: « Wohlgeborner, hochgeehrter Herr Ex-Landvogt! Gehorsam ist meine Pflicht. Seine Hochfürstlichen Gnaden können und wollen nicht tractieren. Höchstselbe lassen es daher Ew. Wohlgeboren über, nach Dero klugen Einsichten zu handeln und im äußersten Fall der Not Ihre Verwaltung an den Landrat, doch nur in Ihrem Namen und keineswegs vermög eines Auftrages Sr. Hochfürstlichen Gnaden abzugeben. – Morgen, heißt es hier, werden die katholischen Landräte im Unteramte sich versammeln. Nun hat auch mein Referendariat ein End. Den 31. Jenner. Hof Wil. P. Aemil.¹⁷. »

War das die nachgesuchte Ermächtigung? Ja und nein. Sie gab dem Landvogt persönlich freie Hand, ließ aber dem Fürstabt die Möglichkeit eines spätern Einspruches. Sprach die Anrede des « Ex-Landvogtes » Müllers Entlassung aus? Jedenfalls betrachtete er sich nicht mehr als dienliches Bindeglied zwischen Abtei und dem Toggenburg. So händigte er denn in der Morgenfrühe des 1. Februar dem Obmann des Toggenburger Landrates, Dr. Johann Kaspar Bolt, die Urkunde der Freigabe aus, « zur Verhütung des Übels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes in dieser bittersten Stunde seines Lebens ». Er wollte wohl weder den Rechten der Betroffenen schaden noch spätern Vergleichen vorgehen. Das hielt die Entwicklung indessen nicht mehr auf. Das Toggenburg fühlte sich seither frei und blieb es.

Der Tag sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß Müller von Friedberg erfuhr, wie hoch man seine Haltung in Lichtensteig schätzte. Die Bürgerschaft trat zusammen und erklärte sich bereit, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Im Schatten eines Freiheitsbaumes nahm er dann Abschied von ihr.

Wohl blickte er mit gemischten Gefühlen zu diesem Sinnbild neuer Freiheit auf. « An die Stelle eurer Freiheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind » – so schrieb er wenige Tage darauf in seinem « Vermächtnis an das edle Volk im Toggenburg » – « möchte ich Felsensteine wünschen mit der Zahl des Jahrs und der einfachen Aufschrift *« Eintracht erhaltet uns frei »*¹⁸. Er warnte beim nun bevorstehenden Verfassungswerke vor einem « Wagestück der Übereilung » oder gar politischer Leidenschaften. Die Vernunft möge bedenken, daß das Glück der spätesten Nachkommen gesichert werden müsse. Es gelte, die selbstgegebenen Gesetze zu befolgen. « Wählet hiezu die Muster in den eidgenössischen Urständen. » Müller ließ es auch am Hinweis nicht fehlen, daß das Eigentum eines jeden als die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft gesichert werden müsse und schloß mit dem packenden Aufruf: « Bedenke, edles Volk, daß nun Deine letzten Wünsche erfüllt sind und daß nun das Heil Deines Vaterlandes in Deinen Händen steht. Bleibe mir gut, verwahre mein Andenken unter Deinen Kindern, so wie ich das deinige im Herzen tragen will. Rufe mich, so oft Du mich fähig haltest, eine Not von Dir abzuwenden, oder Deine Wohlfahrt zu vermehren. Sei überzeugt, Dein letzter Landvogt werde Dein erster, empfindsamster, beharrlichster Freund sein und seinen Dir so gerne und unverdrossen geopfertem Verlust durch Deine Liebe und Glückseligkeit reichlich ersetzt achten. »

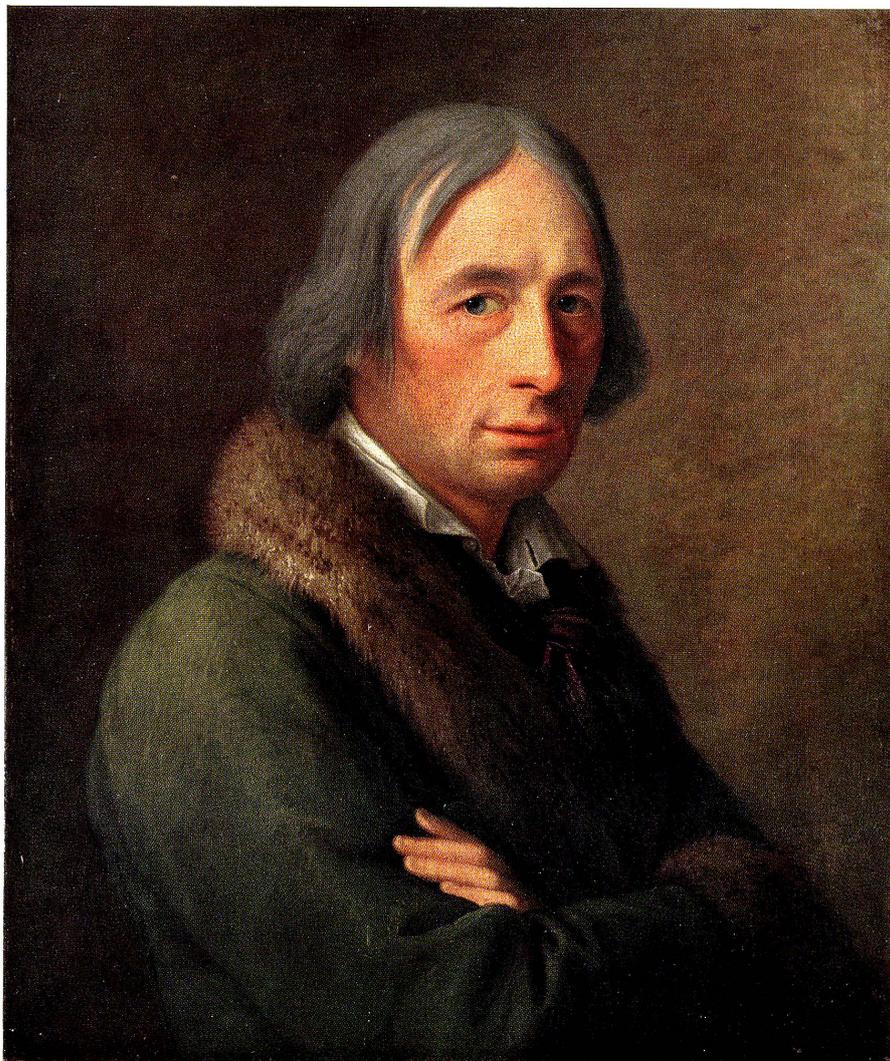
Am Sonntag darauf verließ Müller von Friedberg den Ort seines sechsjährigen Wirkens, um das Dorf Näfels aufzusuchen, wo sein Familienstamm verwurzelt war. Der Weggang aus dem Toggenburg war herzbewegend. Hatte schon die Abschiedsrede « fast jedermann zu Tränen gerührt », so reichten ihm nun Frauen und Kinder immer wieder ihre Hände in den Wagen, und Gemeindevertreter gaben ihm das ehrenvolle Geleite zur Landesgrenze. « Sein Andenken wird gewiß bey allen redlich denkenden Toggenburgern noch lange heilig bleiben », schrieb jener « Arme Mann » kurz vor seinem Tode in sein Tagebuch. Daß auch der Dank des Stiftes nicht der Wärme entbehrte, verdankte Müller von Friedberg der Tatsache, daß dort sein eigener Bruder, Pater Heinrich Müller, als Sekretär amtete, denn der Abt entfloh am 12. Februar, um den Toggenburger Abgeordneten auszuweichen, im Augenblick ihres Eintreffens nach Einsiedeln und von dort über Salmansweiler und Weingarten nach Wien. Dorthin schrieb Müller von

Friedberg an Johannes von Müller, seine Zukunft erwägend, er werde vielleicht in zehn Jahren ins St.Gallische zurückkehren.

Neue Landsgemeinden

Ehe dieser Brief vom 4. März in der Hauptstadt der Habsburger eintraf, fiel die alte Schweiz dem Stoße zum Opfer, der von Paris, der Hauptstadt des neuen Europa, gegen sie geführt wurde. Am 5. März marschierten die Franzosen in Bern ein. Damit war das schützende Vorwerk der alten Eidgenossenschaft gefallen. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wollten die Franzosen bringen. Das schrieben sie wenigstens auf die Fahne. Allein dazu hätte es des Einmarsches nicht mehr bedurft, denn schon ihr Nahen hatte, sogar in der entfernten Nordostschweiz, den Untertanen Freiheit und Gleichheit gebracht. Gleich dem Toggenburg hatten im Laufe des Monats Februar auch die andern Herrschaften nach dem Vorbilde der Landsgemeinden der Nachbarn von Appenzell, Glarus und Schwyz Volksherrschaften aufgerichtet. So hatte der Einmarsch der Franzosen ein politisches Erdbeben erzeugt, das auch in der Nordostschweiz die Pfeiler bisheriger Macht nicht nur erschütterte, sondern zum Einsturz brachte. In einer freien Landsgemeinde in Gósbau gab sich das Fürstenland am 14. Februar 1798 als «Republik der Landschaft St. Gallen» eine eigene, rein demokratische Verfassung. Wie das nahe Vorbild von Appenzell-Außerrhoden zerfiel es in einen Landesteil «vor der Sitter» und einen solchen «hinter der Sitter». Künzle stieg erwartungsgemäß zum regierenden Landammann empor¹⁹. Es verging keine Woche, bis auch die Toggenburger der Abtei ihre Unabhängigkeitserklärung überbrachten. Sie zahlten ihr auch 14500 Gulden, d. h. den Kaufpreis, um den einst Ulrich Rösch die Herrschaft an sich gebracht hatte. Infolge der Geldentwertung im Laufe von zehn Generationen war diese Rückerstattung freilich eher als symbolisch anzusehen und nicht als wirkliche Abgeltung.

Insgesamt erstanden in jenem politischen Vorfrühling 1798 im Bereiche des heutigen Kantons St. Gallen innert weniger Wochen acht Neustaaten mit eigener Landsgemeinde. Das Toggenburg mit seinen 50 000 Einwohnern war der größte Freistaat; aber auch das winzige Sax mit seinen tausend Leuten ließ es sich nicht nehmen, seinen eigenen Landammann und einen Weibel zu wählen, der die Nationalfarben des Landes Sax trug. Wenn diese Gebilde heute auch nur als



Karl Müller-Friedberg,
Gründer und erster Leiter des Kantons St. Gallen
Gemälde von Felix Maria Diog
Kunstmuseum St. Gallen

Scheinblüten eines Papierblumenfrühlings anmuten, so taten die Leute doch das Nahe-
liegendste und Natürlichste, wozu sie ja
auch Müller von Friedbergs «Vermächtnis»
ermunterte: das Wort «Demokratie» verband
sich in ihrem Herzen aus guten Gründen
mit dem Bild der Landsgemeinde.

Das Rheintal wird frei

Die Eidgenossen konnten ihre besondern und
Gemeinsamen Herrschaften so wenig halten
wie der Fürststab. Der Druck von Westen war
stärker als der Widerstand aus altem Frei-
heitsstolz, die Staatshoheit im ureigenen Be-
reich der Städte und Länder selbst zu hal-
ten. Einsichtige sagten sich freilich, daß die
unverzügliche Befreiung der Untertanen so-
wohl einem ewigen Naturrecht als auch dem
dringenden Gebot der Stunde entspreche.
Die Frage war nur, ob das zum Vormarsch
gewillte Frankreich, das die strategische Be-
deutung der Schweiz in den vorauszusehen-
den europäischen Kriegen erkannte, seinen
Truppen Halt beföhle, wenn die Schweiz
die Befreiung ihrer Untertanen zwar in elf-
ter Stunde, aber doch aus eigenem Ent-
schluß vollzog.

Und diese Freigabe der Untertanen setzte
im Spätwinter 1798 verheißungsvoll ein und
dauerte im Vorfrühling an. Der Zusammen-
hang zwischen der Verteidigung einer freien
Schweiz und der Freiheit der Bewohner der
Schweiz war in der Stunde der Not sowohl
den Herren als auch den bisher Beherrsch-
ten ersichtlich. Als am 28. Januar 1798 die
Rheintaler von allen Kanzeln ermahnt wur-
den, angesichts der unmittelbaren Bedro-
hung der drei westlichen Städte Bern, Frei-
burg und Solothurn und mittelbar des gan-
zen Vaterlandes ihr Kontingent von 200
Mann bereitzuhalten, erwog die drei Tage
später nach Balgach einberufene Konferenz,
ob man nicht vor dem Aufgebot in einer
Eingabe an die regierenden Stände begrün-
dete Klage gegen die Eingriffe in alte Rechte
erheben solle. Am 5. Februar beschloß eine
vierfache Landeskonzferenz in Monstein,
gleich dem Thurgau um die völlige Unab-
hängigkeit zu bitten. Eine außerordentliche
Landsgemeinde in Berneck billigte am 11.
Februar dieses Vorgehen. Die vom Freiheits-
dichter Ludwig Ambühl verfaßte «Adresse
an die hochloblichen, das Rheintal beherr-
schenden neun Stände» redete eine klare
Sprache und war auf der Höhe der Zeit:
«Wir wissen, wir sind keine Bundsgenossen,
aber wir sind Schweizer», hieß es darin. Und

dann wird die Mitwirkung der Rheintaler
am Schwabenkrieg in Erinnerung gerufen.
«Die Rede ist nun von der Gefahr, in der
ganz Helvetien schwebt. Wir sind ein Teil
davon; sein Schicksal ist das unsrige; in die-
sem Falle erkennen wir unsere Pflicht. Aber
da, wo man Gut und Blut aufzuopfern hat,
hat man auch das Recht, eine Stimme zu
geben. Wir stehen am Rande eines Ab-
grunds; was uns noch retten kann, ist red-
licher, offener Schweizersinn, der sich nicht
scheut, seine Gesinnungen frei und laut zu
äußern ... Nach der Absicht unserer ersten
Stifter sollten die Bünde das Glück ihrer
Nachkommenschaft, Freiheit und Unabhän-
gigkeit sichern. Seit der Zeit aber, daß
Schweizer Eroberungen und Untertanen
machten, veränderte sich die Gestalt der
Bünde, und sie schienen eben so sehr gegen
uns Untertanen überhaupt als gegen aus-
wärtige Feinde gerichtet zu sein.» Dann
gaben die Rheintaler ihren Herren zu be-
denken, wie wohl der Krieg ausgehe gegen
die siegreich vordringende große Nation,
welche dem weitaus größten Teile der
Schweiz die nämlichen Rechte einräume,
die ein kleiner Bruchteil bisher ganz allein
besessen. «Könnten Sie wohl erwarten, daß
wir unter diesen Umständen für Ihre Vor-
rechte Gut und Blut aufopfern sollten? Ein
Staat erhält sich nur durch die Grundsätze,
durch die er gestiftet worden. Stellen Sie
diese, Freiheit und Gleichheit, und damit
Ruhe und Eintracht in unserm Vaterlande
wieder her ... Sollte eine fremde Nation be-
würgen müssen, was die höchste Gefahr
jetzt Ihnen zur Pflicht macht?» Man glaubt
förmlich, den großen Fürsprecher der Freiheit
vor dem spanischen König aus Schillers
Drama «Don Carlos» zu vernehmen, wenn
die Bittschrift pathetisch und doch realpoli-
tisch schließt: «Wir bitten Sie, wir beschwö-
ren Sie, hochwohlgeborene Herren! (Zeit
und Umstände drängen), zögern Sie nicht
länger! Heben Sie die Schranken, die uns
so lange getrennt ... die Völker erwachen
und fordern ihre Rechte. Die Waage neigt
sich gegen uns. Ganz Europa horcht auf
Ihren Entscheid. Und wir? Wir erwarten
den Handschlag und Gruß der alten biedern
Schweizer ... Brüder, ihr seid frei!²⁰»

Diesmal war das Jahrhundert dem Ideale
reif. Eine Gesandtschaft der Talleute fand
vor einer Zusammenkunft der Vertreter
ihrer bisherigen Herrenstände in Frauen-
feld offene Ohren. Am 3. März 1798 wurde
dort das Rheintal «auf das feierlichste» frei
und ledig gesprochen und empfing die
Landeshoheit. Es durfte sich ohne fremde

Einmischung eine neue Verfassung geben. Darin sollte der «ungekränkte Bestand der Landesreligionen» sowie die Sicherheit der Personen und des Eigentums gewährleistet werden. Auch wünschten die alten Bundesbrüder von den neuen, daß sie im Falle der Not die Mannschaft zur Verteidigung des Vaterlandes einsetzen werden. Der Abt von St.Gallen verzichtete am 22. März ebenfalls auf seine öffentlich-rechtlichen Ansprüche. Die Rheintaler beschlossen nun, eine neue Ordnung «vornehmlich nach dem Muster des Kantons Appenzell» aufzurichten. Die Landsgemeinde vom 26. März auf der Breite in Altstätten wählte Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, der schon der Sprecher der Rheintaler Gesandtschaft nach Frauenfeld gewesen war, zum regierenden Landammann²¹. Stillstehender Landammann und Pannerherr wurde Johann Jakob Meßmer von Rheineck, und Jakob Laurenz Custer von Altstätten und Sebastian Federer von Berneck stiegen zu Landesstatthaltern empor. Zwei Tage darauf trat in Altstätten schon der erste Landrat zusammen. Diese Behörde hatte bereits auf den 17. April eine außerordentliche Landsgemeinde nach Rheineck einzuberufen, die darüber zu befinden hatte, ob man die inzwischen verkündete helvetische Einheitsverfassung annehmen wolle oder nicht. In großer Spannung wartete man auf Nachricht, wie sich andere Teile der Schweiz zu verhalten gedächten. Da traf während der Tagung die Nachricht ein, die zwei Tage zuvor stattgefundene Glarner Landsgemeinde habe beschlossen, «die von den seeligen Vorfahren mit ihrem teuren Blute erworbene Freiheit, als den größten Teil unseres Vermögens, mit Leib, Gut und Blut bis auf das äußerste zu verteidigen²²». Das Rheintaler Volk, das gut genug wußte, daß die Annahme der helvetischen Verfassung die Einschmelzung ihrer jungen Republik bedeute, verwarf sie und wollte voller Ungestüm gegen die Franzosen, die Totengräber ihrer jungen Freiheit, geführt werden. Wer zur Mäßigung riet, wurde als Landesverräter verschrien. Allein auch der Mut der Ausziehenden, die bis Wil vordrangen, kühlte sich merklich ab, als sie vernahmen, die Franzosen rückten näher und näher und daß auch die Glarner nach einem Treffen bei Wollerau zur Umkehr und zur Annahme der Verfassung genötigt worden waren. Kleinlaut kehrten die Rheintaler heim, ohne die Feuerprobe gesucht zu haben.

Werdenberg richtet Freiheitsbäume auf

Die glarnerische Herrschaft Werdenberg besaß im Grabser Arzt Dr. Markus Vetsch einen Wortführer, der die politischen und staatsphilosophischen Bücher der Zeit ausreichend kannte, um seine Forderungen gegenüber den bisherigen Herren naturrechtlich begründen zu können. Namens des Volkes verlangten die Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen am 4. Februar 1798 «natürliche Freiheit und Unabhängigkeit, ein Recht, das uns ebensowohl von Gott gegeben als von Natur angeboren ist». Glarus war aber nicht gewillt, rundweg auf alles zu verzichten und wollte die einzelnen Wünsche genauer umschrieben wissen. Wenn es dabei hoffte, den Handel in die Länge ziehen zu können, so täuschte es sich allerdings, denn der unerschrockene Vetsch brachte mit seinem Freunde Dr. J. Hilty die zweite Supplikationsadresse vom 11. Februar gleich persönlich nach Glarus. Die Sprache war in jeder Hinsicht unmißverständlich und zeitgemäß: «Wir wollen eine Verfassung, wir wollen Rechte und Gesetze haben, die wir uns selbst durch die Mehrheit des Volkes geben und vorschreiben können, die uns zu neuen Menschen, zu gleichberechtigten Brüdern und rechtschaffenen Bürgern machen werden.» Mit andern Worten: Werdenberg verlangte, was Glarus seit seiner denkwürdigen Landsgemeinde von 1387 besaß. Die Zeiten, in denen die Gedanken der Untertanen über «Völker und Menschenrechte noch in tiefer Dunkelheit schwebten», seien endgültig vorbei, und der Kaufbrief von 1517, betonte Vetsch, sei hinfällig. Wohl zögerte Glarus weiterhin mit der Freigabe des Ländchens. Da hallten dort Schreckschüsse durch die Nacht, die Verweigerung der Abgaben begann, Amtsdienere wurden weggewiesen. Als Landvogt Johann Jakob Freitag diese Vorfälle nach Glarus meldete, betrachtete man sie dort nicht mehr als Gründe zum bewaffneten Einschreiten, sondern als untrügliche Zeichen der neuen Zeit. Da zudem die Nachricht vom Falle Berns einlief, beschloß die Landsgemeinde am 11. März, den Werdenbergern die Freiheit zu schenken und die dortigen glarnerischen Güter bis zu ihrem Verkauf durch einen Verwalter besorgen zu lassen. Ein Freudentaumel ergriff das Volk, und die Freiheitsbäume, welche es errichtete, gehörten im grünen Wald der über siebentausend Wahrzeichen der Volksfreiheit, die in der Schweiz damals umjubelt wurden, zu den ersehntesten. Anderthalbhundert Mann, darunter viele Schützen und Musikanten,

hatten die Riesentanne aus dem Grabser Wald geholt, über hundert festlich gekleidete Jungfrauen holten sie ab. Als sie drunten auf dem Werdenberger Wuhr mit Tricolore und Freiheitskappe geschmückt dastand, sang das Volk bald Freiheitslieder, bald Psalmen und tanzte durch das Städtchen²³.

Der letzte Landvogt aber ließ in nächtlicher Stille die Kanönchen aus dem Schloß Werdenberg nach Glarus schaffen und verzog sich anderntags unauffällig in seine Heimat, deren Urdemokratie fortan nicht mehr durch das Entsenden von Vögten in Untertanländer beschattet wurde²⁴.

Ohne jeden Auskauf kamen aber die Werdenberger, auch als sie im neuen Kanton St.Gallen lebten, doch nicht weg. Eine eidgenössische Liquidationskommission schied nämlich nach längerem Rechtshandel im Jahre 1804 dem Kanton Glarus alle Güter und Gefälle zu, soweit sie sich nicht aus der Landeshoheit ergaben, die nun dem Kanton St.Gallen zustand. Mit der Zeit kauften sich dann die Werdenberger Gemeinden von diesen letzten Verpflichtungen gegenüber Glarus los.

Das Sarganserland will Freiheit, aber keine fremde Ordnung

Wie gründlich hatte sich in den wenigen Jahren die Lage geändert! Im Alpentor von Sargans verfehlte im Sommer 1797 die Kunde, daß das benachbarte Graubünden sein Veltlin verloren habe, ihren Eindruck nicht. Die Proklamation der Aarauer Tagsatzung von Ende Januar 1798, wonach die Obrigkeiten das allgemeine Wohl der Untertanen zu heben gedächten, beschwichtigte die Gemüter im Sarganserlande nicht, zumal sie dem Landrat in einer noch mattern Kürzung vorgelesen wurde. Am 18. Februar besprachen die Gemeindeversammlungen die Lage, und deren Ausschüsse beschlossen am 22. Februar auf dem Sarganser Rathaus, rundweg die volle Freiheit und Unabhängigkeit zu verlangen, und drei Tage später wurde die sehr eindringlich verfaßte Eingabe von den Gemeindeversammlungen gutgeheißen. Wiederum hatte sie ein Freiheitsdichter, Bernold, der Barde von Riva, mit beschwingter Feder aufgesetzt. Seine Worte ermahnten die Regierenden Orte zur Prüfung ihres politischen Gewissens: «Stellen Sie sich in uns ein Volk vor, das, gleich andern Völkern, mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten, und nun einmal der Vormundschaft und Minderjährig-

keit entwachsen, im Begriffe ist, in die Rechte des selbständigen Alters einzutreten... Es tritt sogleich in die natürlichen Menschenrechte ein und hat Sitz und Stimme in der Haushaltung. Nicht anders, glauben wir, daß man auch uns betrachten sollte, nämlich als ein Volk, dem man endlich als vollbürtig und selbständig seine in der Natur sowohl wie in der ursprünglichen Schweizerverfassung gegründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Oder sind wir nicht, gleich allen andern, Schweizer? Ist die Eidgenossenschaft nicht unsere gemeinsame Mutter? Ist jener im Rütli beschworene Bund nicht unser aller Vater? O, es kam jenen drei tugendhaften Helden gewiß nicht in den Sinn, dadurch in Zukunft zwischen Freien und Unfreien eine gehässige Scheidewand zu ziehen, sondern ihr ursprünglicher Plan war, früher oder später alle Schweizer ihrer Bundesfrüchte teilhaftig zu machen.» Das Memorial verfehlte nicht, in Erinnerung und ins Gewissen zu rufen, daß die Vorfahren der Sarganserländer im Burgunderkrieg und im Schwabenkrieg für die Freiheit der Schweiz ihr Leben eingesetzt hatten. «Was aber war der Lohn unserer Väter für ihr bei Murten und Frastanz vergossenes Blut? Wir erwarten ihn igt, diesen Lohn aus Euerer Hand, anstatt unserer Väter! Dann seid Ihr wahrhaft unsere Gnädigen Herren nicht nur dem Namen, sondern der Tat nach. Und nicht nur wir, nein! Auch unsere Kinder und Kindeskinde und späteste Enkel werden Euch Dank wissen²⁵.»

Tags darauf fuhr eine vierspännige Kutsche das Rheintal hinunter. Darin saßen die Vertrauensleute des Sarganserlandes, welche in Frauenfeld ihre Wünsche vortragen und begründen wollten. Die dort bereits unterhandelnden Thurgauer und Rheintaler hatten die Vorstufe, in welcher die Herren Eidgenossen nur eine vorläufige Befreiung zustehen wollten, bereits hinter sich. Ihr mächtiger Anwalt war der französische Vormarsch. In den gleichen Stunden des 5. März, da die Sarganserländer endlich vorgelassen wurden, fiel das alte, stolze Bern. Noch meldete es kein Fernruf, aber der Zug der Zeit war unverkennbar, und so wurde denn auch in der auf den 3. März vordatierten Freilassungs-Urkunde das Sarganserland als «ein für sich bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft» erklärt.

Nun war auch die Haltung des Abtes Benediktus von Pfäfers gegeben: Er entließ im Freibrief vom 21. März die Leute der Gemeinden Ragaz, Pfäfers, Vättis und Valens aus der weltlichen Gerichtsbarkeit. Tags dar-

auf wurden sowohl der Frauenfelder als auch der Pfäferser Freibrief auf einer großen Landsgemeinde, die nach Heiligkreuz zusammengeströmt war, feierlich verlesen. Landeshauptmann Bernold, der begleitet von den Weibern in den blaugelben Standesfarben erschienen war, begrüßte mit weithin hallender Stimme seine «lieben, biedern, freien Mitbürger und Landleute». Die Wahlen erkoren ihn einmütig zum Haupt der provisorischen Regierung. Der letzte Landvogt aber, Georg Anton Hauser, hatte sein Schloßbarbar herauszugeben und den Vertretern des neufreien Volkes die Kanzlei zu öffnen. Dann zog er in den letzten Märztagen nach Näfels, wohin sich kurz zuvor auch Müller-Friedberg, der letzte äbtische Landvogt im Toggenburg, zurückgezogen hatte. Inzwischen hatte auch den Gemeinen Herrschaften Gaster, Uznach und Gams die Stunde der Freiheit geschlagen. Sie empfingen von ihren Regenten, den Ständen Schwyz und Glarus, ihre Freilassungsurkunden²⁶. Wohl machte der Schwyzer Landvogt in Schänis noch nicht Miene, seine Residenz im Stifte Schänis zu verlassen. Da machte ihm ein Volksauflauf unter der Führung eines gewissen «Quäntler-Köbi» aus Benken Beine; mit knapper Not rettete er sich durch das sogenannte Sautörl in der Richtung der Burg Grinau an der Linthbrücke²⁷. Ein solches Sträuben war natürlich nicht dazu angetan, die Bedingung der Glarner, die früheren Untertanen möchten nun als treue Schweizer die Eidgenossenschaft mit ihrer Mannschaft verteidigen, freudig zu erfüllen.

Die kleinen Landsgemeinden gehen im Einheitsstaat der Helvetik auf

Allzu spät hatten die eidgenössischen Herren den Vogteien die Freiheit gewährt. Es war daher eine verfehltete Hoffnung, daß sich infolge der beim Einmarsch der Franzosen schleunig zugestandenen Gleichberechtigung die Beherrschten von gestern gleich schon morgen gegen die Bringer der Freiheit erheben, deren Nahen ja schon genügt hatte, um ihnen das jahrhundertlang getragene Joch vom Halse zu schaffen. Es war eher verständlich, daß die meisten Neubürger nun kein Kampfgeist beseelte, um das Leben in besserem Rechte sofort für die Unabhängigkeit des neuen, noch auf schwankendem Grunde errichteten Vaterlandes in die Schanze zu schlagen. Und mit Kämpfen war zu rechnen.

Es erwies sich nämlich als eine weitere Fehlrechnung der Regenten, daß die Befreiung der Untertanen den Franzosen den Wind aus den Segeln ihrer Politik nehme und ihren weitem Vormarsch zwecklos erscheinen lasse. Gewiß, die Gleichberechtigung bestand im Frühjahr 1798, aber deswegen kehrten die Apostel der Gleichheit doch nicht heim, sondern sie verstärkten vielmehr ihren Druck. Da ward es jedermann offensichtlich, daß die mächtige Nachbar-Republik nicht nur eine demokratische, sondern vor allem eine gefügte Schweiz wünschte. Der Alpenwall sollte mit Turm und Tor, d. h. mit Felsen und Pässen, Frankreichs Zwecken dienen, wenn an Rhein, Po oder Donau neue Kämpfe ausbrechen sollten, was vorauszu-sehen war. Und der Berner Staatsschatz, der am 5. März in die Hände der Franzosen fiel, zahlte mit an die Kämpfe, die Napoleon am Nil gegen England führte. In einem solchen Staatenbild, in das man schon wieder Kriegs-pläne einzuzeichnen begann, war denn auch kein Platz für das Winkelglück der neuen nordostschweizerischen Landsgemeinden, deren Lebensdauer nur wenige Vorfrühlings-wochen zählen sollte. – Ihre Bitte um die Aufnahme in den Bund konnte weder sie noch die Schweiz retten.

Nachdem «der Kern unserer Eidgenossenschaft», das stolze Bern, «in der Franken Hände» war, wie Ueli Bräker, der arme Mann aus dem Toggenburg, beklagte, stieg das Landstädtchen Aarau zur Hauptstadt «Helvetiopolis» empor. Von dort aus wurde am 12. April 1798 die «Eine und unteilbare Helvetische Republik» verkündet, wie sie der erste Satz der neuen Verfassung nannte, die dann fortfuhr: «Es gibt keine Grenzen mehr zwischen Kantonen und untätigen Landschaften noch solche von Kanton zu Kanton.» Die neue Schweiz war somit ein Einheitsstaat. Der zweite Artikel verkündete: «Die Gesamtheit der Bürger ist Inhaberin der Gewalt²⁸.» Die Regierungsform sollte eine repräsentative Demokratie sein. Damit war zweierlei ausgesprochen: die Volksherrschaft und die Volksbefreiung, d. h. die Abschaffung der Untertanenschaft; aber es war zugleich die Absage an das, was in eidgenössischen Landen seit uralter Zeit vorhanden war und neuerdings in den eben neugeschaffenen Staatswesen ersehnt wurde: die unmittelbare Teilnahme aller Bürger an der politischen Willensbildung auf Landsgemeinden. Die Stunde der jungen ostschweizerischen Freistaaten hatte schon geschlagen.

Die Kantone Säntis und Linth

Die neue Schweizerkarte war eine Urkunde der Tatsache, daß alle Dinge ein neues Gesicht bekommen sollten. Die Verfassung der Helvetik plante «vorläufig» 22 Kantone, worunter der nach Stift und Hauptstadt genannte «Kanton St.Gallen» das Gebiet der einstigen Stadtrepublik und die freigewordenen Abtlande, d. h. also die Alte Landschaft (Fürstenland) und das Toggenburg umfaßte, während der im Süden angrenzende «Kanton Sargans» die einstigen eidgenössischen Untertanenlande vom Hauptorte Sargans bis an Zürich- und Bodensee zu einem Zweitälterstaat verband²⁹, der aber nie ins Leben treten sollte. Nahm diese erste Einteilung noch einige geschichtliche Rücksicht, so wurde sie schon nach wenigen Wochen im Rahmen einer Lösung mit 19 Kantonen durch eine neue Grenzziehung von ausgesprochener Willkür überholt. Ihr Grundgedanke war offensichtlich, die Altfreien am Fuße des Säntis und des Glärnisch zur Strafe für ihren Widerstand mit den Neufreien der einstigen Vogteien zu verschmelzen. So wurden die nordostschweizerischen Gegenden zwischen Tödi und Bodensee und zwischen dem obern Zürichsee und dem Rhein durch einen kecken Querstrich halbiert. Was nördlich der Linie Kreuzegg, Ricken, Säntis, Hoher Kasten nach dem Hirschsprung im Rheintal lag, wurde zum Gebiet des Kantons Säntis, der also auch die beiden Appenzell umfaßte. Südlich dieser Linie, die vorab das Toggenburg nördlich von Kappel entzweischneidete, schloß sich der Kanton Linth an, zu dem auch Glarus und die March gehörten. Der Hauptort dieses Kantons von nahezu 80 000 Einwohnern war Glarus, während man beim Kanton Säntis, der über 140 000 Einwohner vereinigte, erst Appenzell zum Hauptorte ausersehen hatte, sich dann aber, seine erschweren Zugänge bei starkem Schneefall bedenkend, doch für St.Gallen entschied. Hauptort war indessen nicht Sitz einer kantonalen Regierung, denn die helvetischen Kantone waren nur die größten Verwaltungskreise, in denen ein Regierungstatthalter darüber wachte, daß dem Willen der Zentralregierung, des helvetischen Direktoriums, nachgelebt werde. Nach dem französischen Vorbild von Präfekt und Unterpräfekten wachte der Regierungstatthalter über seine Unterstatthalter, deren Amtskreise Distrikte hießen. Die untersten Einheiten waren die Gemeinden, welche einem oder mehreren Agenten unterstanden. Jeder Distrikt hatte sein Gericht, über welchem das Kan-

tonsgesamt stand; die gesamte helvetische Republik besaß noch ihr Obergericht.

Die helvetische Verwaltung, in der jeder Amtsinhaber die Nächstunteren ernennen und absetzen konnte, erfolgte nach dem zentralistischen Grundsatz, den die Französische Republik vom Absolutismus der Bourbonen übernommen hatte: es war die Gestaltung von oben nach unten. Gewiß gab es dank der neuen Demokratie eine Möglichkeit, diese mächtige Zentralregierung zu wählen; aber das Verfahren war mehrstufig und obendrein so ausgeklügelt, daß das Bekenntnis zu dem Manne, dem man sein Vertrauen schenkte, sich nicht recht auszuwirken vermochte. Je 100 Bürger wählten nämlich in einer sogenannten Urversammlung einen Wahlmann. Das Los schied die Hälfte der Gewählten wieder aus. Die übrigen begaben sich in den Kantonshauptort und wählten dort die Vertreter in die helvetische Legislative, d. h. vier Mitglieder des Senates und acht Delegierte in den Großen Rat. Die Legislative erkor dann das Direktorium, wobei die Direktoren selber wiederum Minister ernannten. Daß jene Wahlmänner auch eine «kantonale Verwaltungskammer» ernennen konnten, war ohne Bedeutung, denn der Regierungstatthalter hatte das Recht, sie jederzeit aufzulösen; auch ernannte er ihren Vorsitzenden. Im Kanton Säntis trat der vom Helvetischen Direktorium ernannte Dr. iur. Johann Kaspar Bolt aus Krummenau zum Regierungstatthalter; er berief den Volksmann Johannes Künzle an die Spitze der Verwaltungskammer, während im Kanton Linth der erst 33jährige Joachim Heer aus Glarus und nach der kurzen Tätigkeit von J. J. Heußi sein 24jähriger Bruder Niklaus Heer das Amt eines Regierungstatthalters und Konrad Schindler aus dem Haltli in Mollis dasjenige eines Präsidenten der Verwaltungskammer übernahmen. Die Regierungstatthalter ernannten in den Distrikten ihre Unterstatthalter. Der Kanton Säntis hatte dreizehn Distrikte, nämlich vier in alt-appenzellischen Gebieten (Herisau, Teufen, Wald und Appenzell), die Stadt St. Gallen und acht neue: Goßau, Wil, Lichtensteig, Flawil, Mosnang, Oberrheintal, Unterrheintal und Rorschach. Im Kanton Linth gab es neben den beiden Distrikten im alten Lande Glarus (Schwanden und Glarus) die fünf neuen: Werdenberg, Neu St. Johann, Mels, Schänis und Rapperswil, wobei die beiden letzten auch die schwyzerische March einbezogen.

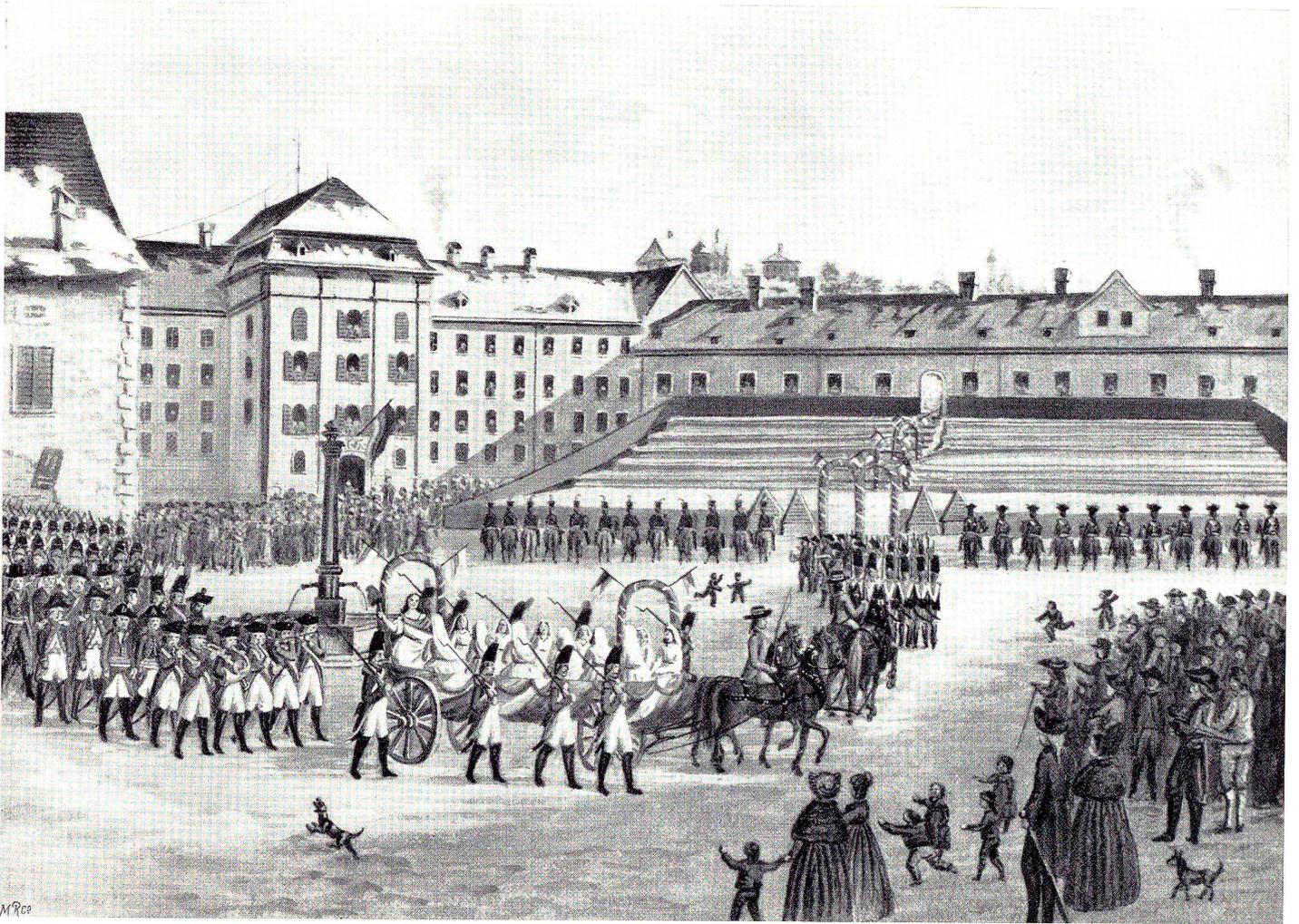
Stimmung und Scheinabstimmung in der Stadt St. Gallen

Was sagte das Volk zu dieser neuen Ordnung der Dinge?

In der Stadt St. Gallen war die Stimmung seit langen, bangen Wochen gedrückt. Gewiß war am 17. Februar ein Hilfstrupp von 100 Mann unter Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller hochgemut mit klingendem Spiel durch das Schibener Tor gen Westen gezogen, um den Bernern notfalls beizustehen, freilich nur bis zur «deutschen Grenze»; sie hätten also einen bernischen Vormarsch ins Welschland nicht mitmachen dürfen. Allein da die politische Leitung der militärischen in verhängnisvoller Weise in den Arm fiel, bot das alte Bern in seinen letzten Tagen ein klägliches Beispiel der Zerfahrenheit, die sich denn auch in den Berichten des st. gallischen Kommandanten an seine heimische Behörde spiegelte. Niemand konnte ihm in der allgemeinen «großen Confusion» sagen, wo er seine Leute einzusetzen habe, so daß diese – ohne in der Feuerlinie gestanden zu haben – froh waren, Mitte März die «geliebteste Vaterstadt» wieder zu erreichen.

Sie kehrten in eine Bürgerschaft heim, welche die nahende Wende aller Dinge eifrig besprach. Die Aussicht, die Stadt St. Gallen allenfalls zur Hauptstadt eines neuen Kantons aufsteigen zu sehen, war wenig verlockend, denn eine solche war doch wenig mehr als ein Verwaltungszentrum im Rahmen eines Einheitsstaates, der obendrein noch im Schatten Frankreichs stand. Zwar sah man ein, daß die Zeiten alter Herrschaft endgültig dahin seien. Freilich kam die Stadt Sankt Gallen der am 5. März erfolgte Verzicht auf die Herrschaft Bürglen im Thurgau nicht so hart an wie die «Regierenden Schweizerstädte» der Verlust großer Untertanengebiete.

Das Volk vor den Toren versprach sich von der neuen Ordnung des Basler Oberzunftmeisters Peter Ochs, welcher der Französischen Republik hörig war, auch wenig Gutes. Als daher an einem Markttag Ende März ruchbar wurde, drei Basler Fürsprecher der Helvetik führen heran, um deren Vorzüge zu predigen, hielten die Bauern die vier-spännige Kutsche vor dem Schlachthause an mit der Frage, ob der «Ochs» darin sei. Als die erschrockenen Herren es verneinten, sagten sie: «Es ist gut, sonst hätten wir ihn in das Schlachthaus geführt, wo die Ochsen hingehören.» Später versammelte sich eine große Menge vor dem Gasthof «Zum Ochsen», wo die Abgeordneten abgestiegen wa-



Festzug
Französisches Freiheitsfest in St. Gallen
21. Januar 1799

ren. Diese versuchten vom Fenster aus die aufgebracht Leute zu beruhigen. Allein diese waren taub für die Versicherung, daß man ihnen Freiheit und Glückseligkeit bringen wolle, «Was», rief das Volk, «Freiheit wollt ihr uns bringen? Wir haben mehr Freiheit, als ihr habt!»

Als die Verfassung in Einzelheiten bekannt wurde, wuchs der Widerwille gegen sie noch. Damals reiste Ueli Bräker aus seiner Toggenburger Heimat nach Zürich und trug in sein Tagebuch ein: «Diese neue Constitution oder Confusion, wie die Appenzeller sagen, ist gedruckt und in allen Ländern der Schweiz bekannt. Die größten Kantone und einige andere Länder haben dieselbe angenommen, nicht aus Wohlgefallen, sondern der Gewalt nachzugeben und von zwei Übeln, Annahme oder Krieg, das erstere als das kleinere zu wählen. Hingegen die kleineren demokratischen Kantone sind bis dato noch fest entschlossen, mit Gewalt der Waffen sich der Annahme derselben entgegenzustemmen, wozu ich ihnen von Herzen Glück wünsche.» Der Widerstand der Bergleute sollte sich aber zu schwach erweisen. «Ist doch ein Chaos, ein Gewirre, eine Bestürzung und Tumult unter den Menschen, dergleichen ich noch nie gesehen oder erlebt habe. Man sagt freylich, ganz Helvetien sei jetzt in einer Wiedergeburt begriffen und keine Geburt laufe ohne Schmerzen ab. Kann sein! Der Himmel gebe nur, daß dieses Kind alle seine rechten Glieder zur Welt bringe, dann aufwache und zunehme an Alter und Verstand, an Gnade bey Gott und den Menschen.» So schrieb Bräker in seinem «Tagebüchel vor das Jahr 1798», das am 10./11. Mai den Durchzug der Fremden meldet. «Nun marschieren die Franken auch zu uns ins Toggenburg, nämlich in einige untere Gemeinden, und machen, was Soldaten machen, essen und trinken und lassen sich aufwarten. Was man ihnen nicht gibt, das nehmen sie. Den 11. marschieren sie geradenwegs über Gofbau nach St.Gallen. Es sollen 100 Husaren und 800 Infanteristen sein. Das gute, liebe St.Gallen dauert mich in der Seele.» In der Tat, auch um deren «Muster aller Verfassungen» war es geschehen.

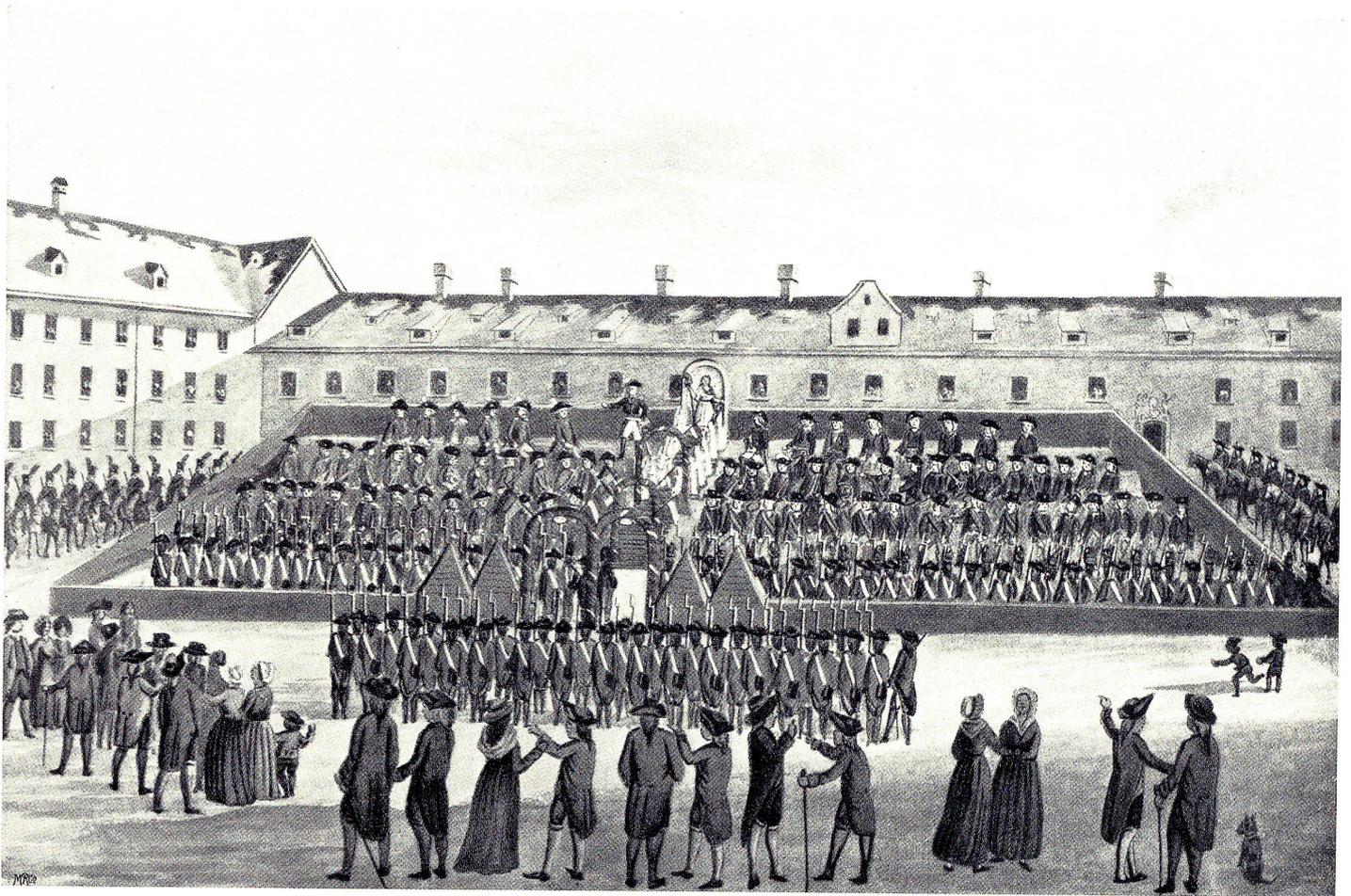
In der Kirchenstille von St.Laurenzen dankte am 29. April 1798 der Zwergstaat in einer Scheinabstimmung vor dem Einheitsstaat und dem dahinter stehenden fremden Großstaat ab³⁰. Jeder Bürger wußte, daß das Gutachten der Behörde aus Gewissensnot geboren worden war. Die helvetische Verfassung verwerfen, so verlas der Ratsschreiber, bedeute Krieg mit all seinen «unabsehbaren,

schauervollen Übeln». Entsprechend klang der Aufruf des Bürgermeisters zum Entscheid. «Wer also gesinnet ist, die Konstitution anzunehmen, der gebe es stillschweigend und ohne eine Hand aufzuheben zu erkennen.» – «Da herrschte ein tiefes Schweigen im Raum, und keine Hand erhob sich», meldet ein Gewährsmann. Der Bürgermeister aber erklärte: «Alle, alle sind eines Sinnes, wie ich aus dem Stillschweigen ersehe.» Allein kein halbes Dutzend Stadtbürger wohnte darauf der hochgestimmten Proklamation der Verfassung bei, die mit all ihrem Kanonendonner, Musikgepränge und Redeschwall auch nur knapp drei Dutzend Landleute in die Stadt lockte. Und doch hatten wenige Wochen zuvor Tausende die Freiheitsbäume frohlockend umtanzt. Erst als im Spätsommer die französischen Uniformen wieder verschwanden, stellte sich bei den «Bürgern und Bürgerinnen» die Festfreude ein. Mit einer großaufgezogenen Feier auf dem Brühl, wo sich das Volk zu einem Mahle mit 1800 Gedecken zusammenfand, sollte der Tag des Eidschwures feierlich begangen werden. Wer aber genau hinhörte, vernahm doch, daß manche statt «wir schwören» lediglich «wir hören» sagten. In Rorschach reckten einige statt der Schwörfinger die Fäuste empor. Die Oberrieter wurden gleich den Appenzellern erst durch den Anmarsch der Truppe zur neuen «Staatsraison» gebracht.

Kämpfe am Zürichsee

Noch heftiger gestaltete sich der Widerstand gegen das «Ochsensche Höllenbüchlein», wie die vom Basler Oberbürgermeister Peter Ochs entworfene Helvetische Einheitsverfassung von Geistlichen geheißt wurde, während jener Schicksalstage in der Nachbarschaft der alten Landsgemeindestände Schwyz und Glarus, die zum Freiheitskampf entschlossen waren, zu dem sie auch die Leute von Sargans bis Rapperswil aufriefen. Im Sarganserland war die Abneigung gegen die von den Franzosen diktierte Neuordnung so groß, daß auf der Landsgemeinde vom 24. April 1798 ein Vorschlag, sie einzuführen, dem Antragsteller das Leben gekostet hätte³¹. Vier Tage darauf ließ Bernold Sturm läuten. Von den Glarnern auf das eindringlichste gemahnt, schiffte sich die rasch aufgebotene Mannschaft in Walenstadt ein, um in die Entscheidungskämpfe einzugreifen.

Die Glarner sollten mit ihren Zuzüglern aus dem Sarganserland und Linthgebiet die bei-



Französisches Freiheitsfest in St. Gallen
21. Januar 1799
Feierlichkeit auf der Festbühne im Klosterhof

den Zürichseeufer besetzen, um bei günstiger Lage nach Zürich vorzustoßen oder doch den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten, die mit mindestens doppelt so starken Kräften nach Süden vordrangen. Sie drangen am 29. April in die der neuen Ordnung zugehörige Stadt Rapperswil ein, vor deren Mauern schon andern Tags französische Husaren erschienen. Aus Sorge, umzingelt zu werden und «um das Unglück der Weiber und Kinder nicht zu vergrößern», traten die Glarner indessen nach kurzem Geplänkel einen wenig ehrenhaften Rückzug an³².

Blutiger vollzog sich die Auseinandersetzung in den gleichen Morgenstunden des 30. April auf dem andern Ufer des Sees. Nach achtstündigem Kampfe mußten die Glarner freilich auch dort bei Wollerau das Feld räumen. Die zu spät eingetroffenen Sarganserländer konnten das Geschick nicht mehr wenden. Da die Glarner nach dem Fall von Rapperswil fürchten mußten, von den am rechten Ufer von Obersee und Linth vorrückenden Franzosen in der Flanke gefaßt zu werden, zogen sie sich in ihr Bergtal zurück, wo sie schon am nächsten Tage, am 1. Mai, den französischen General Schauenburg um einen Waffenstillstand baten. Auch Schwyz, das bei Schindellegi, Rotenturm und am Morgarten Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte, blieb nichts anderes mehr übrig. Am 4. Mai bot seine Landsgemeinde die Unterwerfung an, und damit brach der Widerstand gegen die Helvetische Einheitsverfassung zusammen. Mit dem Fall des Schirmortes Schwyz verlor auch das Stift St.Gallen jeglichen Rückhalt aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft.

Das Schicksal des Klosters St.Gallen

Der Kanton Säntis umfaßte etwa zur Hälfte Gebiete, welche zu Beginn des Jahres noch zum fürstbischöflichen Staat gehört hatten. War dessen politische Rolle wohl ausgespielt? Der Artikel 26 der Helvetischen Verfassung schloß die Diener jeglicher Religion vom Staatsdienste aus. Innerhalb der Republik des helvetischen Einheitsstaates war somit an eine Wiederaufrichtung der Fürstbistümer mit ihren zum Teil geistlichen Beamten nicht zu denken, da jede staatsrechtliche Grundlage dazu fehlte. Auch lehensrechtliche Erwägungen des Fürstbistums, der ja ein Reichsfürst war, eröffneten nur bei einem Wandel der politisch-militärischen Lage Möglichkeiten der Rückkehr in seine Herrschaft. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse

stellte sich die Frage, ob das Stift wenigstens sein Vermögen und seine geistliche Aufgabe zu bewahren vermöge. Auch das war beim geringen Verständnis der Helvetik für kirchliche Anliegen nicht wahrscheinlich. Am 8. Mai wurde denn auch der Sequester auf alle Klöster gelegt. Um diese einstweilige Verwaltung der Klostersgüter durch den Staat zu übernehmen, ließ der mit den Franzosen erschienene Regierungskommissar Erlacher, ein roher Küfer aus Basel, die Bestände durch die dem Stift nicht wohlgesinnten Volksmänner Johannes Künzle und Gallus Schlumpf aufnehmen³³. Dabei ergab sich, daß das Archiv und viele Wertgegenstände bereits geflüchtet worden waren. Darauf wurden Vieh, Fahrende und Vorräte kurzerhand an den Meistbietenden versteigert. Umsonst wahrte sich Abt Pankraz von Wien gegen dieses Vorgehen der helvetischen Behörden. Als schließlich der Sequester aufgehoben wurde, geschah es nur, um dem Stift eine sehr hohe Kriegskontribution auferlegen zu können. Den verarmten und verlassenem Benediktinern stand aber ein härterer Schlag bevor, der sie in ihrem ureigenen Wesen treffen sollte.

Die Helvetische Republik befaßte sich in ihrem Gesetze vom 17. September 1798 mit der Klosterfrage grundsätzlich. Sie erklärte darin alle Klöster, deren Vorsteher und Mitglieder die Flucht ergriffen hatten, als aufgehoben. Dieser Artikel wurde nun auch auf das Stift St.Gallen angewendet, wo ja neben dem Abt später auch die Hälfte der «schwarzen Herren» das Weite gesucht und dessen Kostbarkeiten größtenteils geflüchtet hatten. Der Schlag gegen das Kloster St.Gallen erfolgte aus drei Gründen: als Töchter der Aufklärung waren die Französische Revolution und die ihr hörige helvetische Bewegung der Kirche ohnehin nicht wohlgesinnt; der Fürstabt galt sodann als Monarch im demokratischen Staatsbild obendrein als ein Fremdkörper aus der Feudalzeit, und schließlich konnte die neue Ordnung der Hoheitsrechte in der Nordostschweiz nur Bestand haben, wenn der Abt als einstiger politischer Herr die Macht endgültig abtrat oder verlor. Erlacher hatte als Regierungskommissar im Stifte schon im Frühjahr übel gehaust und die Trikolore von den Türmen der Klosterkirche wehen lassen. Nun wurde der Klosterbesitz vollends zum Staatseigentum erklärt, und um auch der Fluchtgüter habhaft zu werden, verlangte die helvetische Regierung von den dagebliebenen Mönchen, sie sollten die Kostbarkeiten wieder heimschaffen, andernfalls würden sie selbst über die Grenze

gestellt. Die Ordensleute glaubten indessen nicht, daß es die Regierung zum äußersten kommen lasse. Allein am 2. Januar 1799 wurde das Stiftsgebäude samt der Kirche militärisch besetzt, zwei Tage darauf 19 Mönche mit militärischer Begleitung bei St. Margrethen über den Rhein geschickt; sie bewahrten ihrem heimatlichen Kloster auch in fremden Stiften eine rührende Anhänglichkeit.

Der St.Galler Rhein als Front zwischen Alt- und Neuropa 1799

Der St.Galler Rhein war damals die Grenze zwischen dem alten und dem neuen Europa. Er sollte bald genug zur Front werden. Die Großmächte Alteuropas, in denen viele französische Emigranten weilten, traten zum Kampfe gegen das republikanische Frankreich an, dem auch die Helvetische Republik durch eine Offensiv- und Defensivallianz vom August 1798 schicksalhaft verbunden war.

Der Kampf um den schweizerischen Raum und seine staatliche Neuordnung muß im europäischen Zusammenhang gesehen werden. Die junge französische Republik wollte ein neues Zeitalter begründen und daher ihren Ausdehnungsdrang nicht an den Grenzpfählen der überwundenen Monarchie der Bourbonen aufhalten. Ihr Kampf gegen die Adelswelt der ausländischen Monarchien entsprach ihrem innern Wesen. Er ergab sich aber auch aus äußerer Notwendigkeit. Die Fürsten in weitem Bogen rund um Frankreich herum spürten, daß das in Paris entfachte Feuer einen Brand auslöste, der ihre Throne verzehren konnte. Seit dem Zusammenbruch der ersten Koalition waren nördlich und südlich der Alpen Republiken entstanden, die Frankreich in Hörigkeit hielt. Es hatte einen Gürtel abhängiger Kleinstaaten geschaffen, weniger als Pufferzone denn als günstigere Ausgangslage für neue Kämpfe.

Die Feinde Frankreichs wollten aber einem neuen Angriffe zuvorkommen. Während der genialste General der Republik, Napoleon Bonaparte, noch in sein ägyptisches Abenteuer verwickelt war, bildete der englische Minister Pitt der Jüngere die zweite Koalition, welcher außer Großbritannien u. a. auch die kontinentalen Großmächte Österreich und Rußland angehörten. Im Frühjahr 1799 begann der zweite Koalitionskrieg gleichzeitig in Italien, am Niederrhein, am Mittelrhein und am Oberrhein, besonders

heftig im St.Galler Rheintal. Wenn sich der Kampf der Verbündeten Alteuropas nicht nur gegen das republikanische Frankreich, sondern hauptsächlich auch gegen die mit ihm verbündete Helvetische Republik richtete, so geschah es, weil diese die natürliche Hochburg Europas war, deren Pässe zugleich sehr umstrittene Laufgräben für europäische Kriege darstellten. Frankreich wollte Meister dieser Zitadelle bleiben.

Die Lust der Schweizer, sich für die Besetzungsmacht zu schlagen, war allerdings im einstigen Söldnervolke denkbar gering. Xaintrailles wollte als Kommandant der im St.Galler Grenzabschnitt liegenden Division die Kampf Stimmung der einheimischen Bevölkerung durch ein großes Fest aufpulvern. Im schneebedeckten Klosterhof führte er am 21. Januar 1799 eine leichtgeschürzte Herisauerin als 'Göttin der Freiheit' an der Spitze von Mädchen, die als Nymphen gekleidet waren, durch zerbrochene Sinnbilder überwundener Kirchenherrschaft auf ein Schaugerüst, wo sie, einen mit einer Jakobinermütze gekrönten Stab in der Rechten, das Lob der neuen Ordnung zu singen hatte. Mit einem Ball im Stiftssaal ging das Fest zu Ende³⁴. Schon am nächsten Abend erschien General Masséna, der sehr umsichtige Stratege, dem das ganze ostschweizerische Teilstück der vom Main bis zum Po reichenden Grenzlinie anvertraut war, auf der Durchreise zur Überprüfung der Rheinfront. In Azmoos errichtete er sein Hauptquartier.

Betrachten wir die Heeresstärken und Stellungen im Spätwinter 1799, so sehen wir, daß die Franzosen und die Österreicher je etwa eine Fünftel- bis eine Viertelmillion Leute unter den Fahnen hatten. Die Österreicher hatten freilich ihre Kräfte im Alpenland zusammengefaßt, während die französischen Truppen von Holland bis Neapel zerstreut waren. Masséna hatte in der Ostschweiz lediglich 30 000 Mann zusammengezogen, denen im Vorarlberg drüben 33 000 Österreicher unter dem in Richterswil geborenen Feldmarschall-Leutnant Freiherr Johann Konrad Hotze gegenüberstanden, der im Raume Brenner-Nordtirol 47 000 Leute unter Feldmarschall Bellegarde und an seiner Nordflanke Erzherzog Karl zwischen Lech und Iller mit weitern 78 000 Mann zur Seite wußte, denen der französische General Jourdain mit der nicht einmal halb so starken Donau-Armee von Mühlhausen aus entgegenzog. Man begreift angesichts dieser Lage und Kräfteverhältnisse, daß Österreich das Begehren Frankreichs, seine Truppen hinter den Inn zurückzuziehen, als Zumu-

lung ablehnte. Darauf begann am 1. März 1799 der Kriegszustand in den Alpen und ihrem Vorland. Die Donau-Armee rückte vor.

Der Vorstoß der Franzosen

Die Aufgabe Massénas war gegeben. Er hatte einen Keil zwischen die Heere Hotzes und Bellegardes vorzutreiben, damit sie herwärts der Brennerlinie keine Verbindungslinie mehr besäßen. Zu diesem Zwecke galt es, Graubünden zu erobern, das sich dem Anschluß an die Helvetische Republik bisher widersetzt hatte. Rätien rief nun die Österreicher ins Land, um die Linie St. Luzisteig-Chur-Reichenau vor den lauenden Franzosen zu schützen. Hotze, der sein Hauptquartier in Bregenz hatte, entsandte seinen Unterfeldherrn General Auffenberg den Bündnern zu Hilfe. Diesen Augenblick nutzte Masséna. Jetzt galt es vorzudringen, um zunächst Hotze und Auffenberg zu trennen. Am 6. März setzte er bei Azmoos über den Rhein. Nach fünfmaligem Sturm auf die St. Luzisteig wurde er Herr der befestigten Paßhöhe. Auffenberg wollte sich nun in Chur verschanzen. Allein Masséna, ein Meister der Umgehungsstrategie, faßte ihn nun auch von Osten und Südwesten her kräftig in die Zange. Neben Truppen, die sich vom Schanfigg her der rätischen Hauptstadt näherten, setzte der Druck den Rhein hinunter ein, denn Massénas genialer Unterfeldherr Lecourbe hatte von der Innerschweiz her das Vorder- und Hinterrheintal besetzt und stieß nun von Ilanz und Thusis her gegen Chur vor. Diesem konzentrischen Angriff hielt Auffenberg nicht stand. Er mußte sich ergeben, und Masséna bestätigte seinen Ruf, das enfant chéri de la victoire zu sein.

Sein Ruhm erstrahlte um so heller, als die andern französischen Feldherren sich Schlappen über Schlappen holten. Jourdain wurde von Erzherzog Karl über den Rhein zurückgeworfen, und auch über den italienischen Schlachtfeldern sank Frankreichs Stern, seit die von den Österreichern zu Hilfe gerufenen Russen unter dem sieggewohnten General Suworow den Po aufwärts drangen. Dadurch geriet Masséna aber gerade infolge seines siegreichen Vordringens in große Gefahr. Als nämlich seine Mitfeldherren weit nach Westen zurückweichen mußten, exponierte ihn sein kühner Vorstoß nach Osten derart, daß er entweder diesen Frontsporn zurücknehmen oder ihn mit Hilfe neuer Truppen sichern mußte; denn er sah ein, daß seine bisherigen Streitkräfte nicht ge-

nügten, um die Schenkel des weit nach Osten vordringenden Dreiecks zu halten.

Er versuchte erst den Weg, neue Truppen zu gewinnen und forderte daher von der Helvetischen Republik 18000 Mann. Das war nun allerdings sowohl ein psychologischer als auch ein politischer Fehler, denn anstatt die ohnehin schon schwachen französischen Truppen zu entlasten, wurden diese nun erst recht gebunden. Die Schweizer antworteten nämlich auf den Stellungsbefehl mit passivem Widerstand, ja sogar mit offener Auflehnung, erst im untern Toggenburg, dann ennet dem Ricken und besonders im Vorgelände des St.Gothards, wo der «Hirtenhemplikrieg» ausbrach. Auch die Bündner Oberländer erhoben sich. Wohl schlug Masséna in wohlberechneten, raschen Zügen die Aufstände nieder. Die Truppen des geschlagenen und verabschiedeten Jourdain wurden ihm ebenfalls unterstellt; auch Verstärkungen aus Frankreich trafen ein. Dennoch konnte sich Masséna nicht verhehlen, daß seine vorgeschobene Stellung immer unhaltbarer wurde. Er wollte wenigstens gute Verbindungswege erstellen. Sein Befehl von Mitte Mai, sofort eine fahrbare linksufrige Walenseestraße zu bauen, ließ sich aber nicht in wenigen Tagen ausführen. Schon drangen Kaiserliche das Seetzal hinunter. Da ließ Masséna, um die Front zu verkürzen, Graubünden und sogar die Urschweiz räumen.

Einzug der Österreicher in St.Gallen

Nun ging das Gesetz des Handelns an die Koalition über. Hotze gewann die St.Luzisteig zurück und bezog bei Balzers Stellung am Rheinufer. Auch Erzherzog Karl rüstete sich bei Stein zum Rheinübergang. Der 21. Mai war der Stichtag, an welchem die Invasion der Nordostschweiz sowohl von Norden als auch von Osten her begonnen wurde.

Das Bild in St.Gallen wechselte rasch. Früher waren frohlockende Franzosen durchgezogen, denen einmal alle Bäcker in einer Nacht 40000 kleine Brote zu backen und die Metzger 24 Ochsen zu schlachten hatten. Langsam kamen vom Rheintal her 30 Wagen mit Kranken und Verwundeten, und die Abtei, unlängst noch ein Ort des Revolutionsjubels, wurde nun zum Lazarett voller Schmerzen und Stöhnen. Die Begeisterung sank, und die Sehnsucht nach ruhigeren Zeiten regte sich. Der nahende österreichische

Feldherr Erzherzog Karl versprach denn auch in einer Proklamation bereits Ruhe und Freiheit. Als im Toggenburg gar schon offene Empörung ausbrach, konnte sie Bernhard Friedrich Kuhn als Regierungskommissar des helvetischen Direktoriums zwar, wenn auch mühsam genug, noch einmal beschwören. Bald redeten aber die Kriegsschicksale mit eherner Sprache mit.

Hotzens Truppenspitzen drangen in den ostschweizerischen Raum ein. Eine Kolonne erreichte über Walenstadt den Hauptort Glarus, eine weitere rückte über Wildhaus ins Toggenburg hinüber, und der Feldherr selbst stieß in raschen Gefechten durch das Rheintal gegen St.Gallen vor, wo er am 23. Mai eintraf. Der Rat ließ es sich nicht nehmen, ihn geziemend zu «beneventieren». Auf den Feldern von Espen bis nach Schönenwegen kampferten rund 20000 Mann. Drei Tage später erschien auch schon Abt Pankraz Vorster wieder auf der heimischen Bildfläche. In «langsam majestätischer Fahrt» erreichten seine prächtigen Staatswagen in einem Zuge mit Kreuz und Fahnen und umflankt von Soldaten des Kaisers, bei dem er Schutz gesucht hatte, den Klosterplatz, wo er die St.Galluskapelle in eine Bäckerei verwandelt sah. Pankraz war nicht der Mann und es war nicht die Stunde, um seinen frühern Untertanen irgendwelche Rechte anzuerkennen. Nicht als Mitbürger, sondern als Herr kam er zurück. Was er aber an Ansprüchen durchzusetzen vermochte, hing gleich dem Schicksal der St.Galler Bürgerschaft, die wiederum «mit schwarzen Mänteln und Seitengewehr» in St.Laurenzen zusammentrat, vom Kriegsglück der Verbündeten ab.

Es war natürlich das nächste Teilziel von Erzherzog Karl und General Hotze, ihre Kräfte so bald als möglich zu vereinigen. Um sie daran zu hindern, versuchte Masséna seine erprobte Keiltaktik aufs neue und wieder mit Erfolg. Er schlug Vortruppen Hotzens, die am 25. Mai unter General Petrasch Wil verlassen hatten, zurück, war aber klug genug, diesen Erfolg sowenig zu überschätzen als seine Überraschungssiege bei Adlikon und Andelfingen. Die Lage war doch so, wie sie Erzherzog Karl kennzeichnete: «Die günstigere strategische Lage der Österreicher war stärker als der taktische Erfolg der Franzosen³⁵.» Masséna zog deshalb seine Truppen erst hinter die Töß, dann bis Zürich zurück. Die Vereinigung der beiden Heeresäulen führte zur ersten Schlacht bei Zürich (4./5. Juni). Die Bevölkerung bat Masséna, auf die Verteidigung der Stadt zu verzichten. Der Feldherr entsprach der Bitte, weniger um



Einzug des Abtes Pankraz Vorster in das Kloster
St. Gallen, 26. Mai 1799

Zürich als offene Stadt zu erklären, als um sich auf den Albhöhen noch besser verschanzen zu können. Die Taktik des Ausweichens bewährte sich denn auch. Erzherzog Karl traute sich den Angriff auf die französische Stellung am Albis nicht zu. Sein nächstes strategisches Ziel war die Besetzung des St. Gotthards, was ihm in dreifachem Angriff, vom obern Zürichsee, vom Prugel- und vom Oberalppaß her gelang. Damit hatte Österreich in seinem Kampfe um die Schweizer Alpen seinen Höhepunkt erreicht.

Die Russen im Anmarsch

Seltsam, daß die Koalition nun ihre bisherigen Erfolge nicht wirksamer und rascher ausnutzte. Es folgte nämlich eine mehrwöchige Waffenruhe. Während dieser Zeit verdarb die Diplomatie der Höfe der militärischen Führung die Sache. Als schließlich die verbündeten Regierungen von Wien, St. Petersburg und London zu einer Einigung gelangten, waren die Anweisungen der neuen Kampfplätze wunderbarlich genug. Fürwahr, ein seltsamer Tausch: die in der Schweiz siegreich vorgedrungenen Österreicher sollten dieses Land verlassen und den Krieg in Italien weiterführen, wo die Russen bisher doch erfolgreich vorgestoßen waren; diese aber wurden auf den schweizerischen Kriegsschauplatz verwiesen. Zwei Russenheere sollten sich in der Schweiz vereinigen: Korsakoff, der Erzherzog Karl als Oberbefehlshaber in der Nordschweiz ablöste, sollte sich mit General Suworow, der von Italien über die Pässe herkam, im Herbst auf Schweizer Boden, womöglich im Raume von Zürich, treffen. Diese schwerverständlichen Verschiebungen riefen Mißtrauen hervor. Der heranrückende General Korsakoff bestand darauf, daß man ihm wenigstens den orts-

kundigen Hotze überlasse. Er übertrug ihm die Obhut der Linie St. Gotthard–Uznach, während er selber die nördliche Front im Kampfe gegen den im Albisgebiete verschanzten Masséna übernehmen wollte. Ende August verließ der enttäuschte Erzherzog Karl die Schweiz.

Wiederum sah sich Masséna vor der Aufgabe, zwei nahende Gegner, Suworow und Korsakoff, an ihrer Vereinigung zu hindern; zugleich galt es, die 25 000 Mann starke Armee Hotzes in Schach zu halten. Um Herr der Mitte zu sein, erteilte er Lecourbe den Auftrag, den St. Gotthard zurückzugewinnen, was dieser durch den Anmarsch von fünf Kolonnen in konzentrischem Angriff Mitte August kühn und rasch besorgte. Hotze vermochte den französischen Vormarsch in die Alpen nicht zu stören. Er verlegte vielmehr sein Hauptquartier von Mollis nach Kaltbrunn und zog seine in der March stehenden Truppen hinter die Linth zurück. Dort verteilte er seine Truppen auf drei Heerlager: dasjenige bei Rapperswil war gleichsam die Korsakoff entgegengestreckte Hand, dasjenige bei Schänis hatte den Walensee nach Graubünden und Österreich freizuhalten, und das dritte bei Schwanden sollte der Fühlungnahme mit dem von Süden anrückenden Suworow dienen, den man auf den 25./26. September erwartete.

Statt zur glorreichen Vereinigung kam es aber an diesen beiden Tagen zur Katastrophe der russischen Kriegsführung. In der zweitägigen Schlacht von Zürich überraschte Masséna die Truppen Korsakoffs und brachte ihnen an Toten und Verwundeten Verluste von 5000 Mann bei, worauf der russische Heerführer das Feld räumte und sich sogar über den Rhein zurückziehen mußte, was natürlich die Vereinigung mit Suworow nun in Frage stellte.

General Hotzes Tod bei Schänis

Gleichzeitig erfüllte sich auch das Verhängnis der Österreicher. Divisionsgeneral Soult war zum Angriff angetreten. Er legte in der Gegend von Bilten einen Balkenweg durch das Sumpfgelände und führte zwei Bataillone an den Linthdamm gegenüber der St. Sebastianskapelle bei Schänis. Nachdem eine Vorhut die Linth durchschwommen hatte, setzte die Hauptmacht im Schutze von Nacht und Nebel über den Fluß. Am frühen Morgen war der schwache Widerstand der österreichischen Wacht am Flusse gebrochen. Wenn Feldmarschall-Leutnant Hotze den Späherdienst wohl zu lässig nahm, so büßte er mit seinem eigenen Leben dafür. Beim Alarm schwang er sich zu Pferde und wurde bei seinem Erkundungsritt am 25. September von den vordringenden Franzosen überrascht und bei der St. Sebastianskapelle erschossen. Der halbwüchsige Karl Müller-Friedberg, der Sohn des Staatsmannes, stieß am frühen Nachmittag unversehens auf den Leichnam des unweit seiner Zürcher Heimat gefallenen sechzigjährigen Feldherrn, der dann in der Stiftskirche von Schänis aufgebahrt wurde, bis ihn der nachrückende Divisionsgeneral Soult den Österreichern zur Bestattung übergab, die in Brezgenz erfolgte.

Im Wechsel des Schlachtenglücks war das Damenstift zu «einem unaufhörlichen Rendez-vous von Generälen aller Nationen» geworden, weshalb die adeligen Insassen Müller-Friedberg um Beistand während der Kriegszeit gebeten hatten. Er leistete ihnen den ritterlichen Dienst gerne, auch wenn er ihn in der Feuerlinie in Lebensgefahr führte, wie im Mai, als er sich in dieser Mission in Begleitung seines Veters Major Fridolin Joseph Bachmann einem österreichischen Obersten vorstellen wollte und zusehen mußte, wie eine Kugel seinen Begleiter niederstreckte.

Der Tod Hotzes wirkte entmutigend und verwirrend auf die ganze österreichische Front. Da zugleich die Nachricht von Korsakoffs Niederlage bei Zürich eintraf, gab der stellvertretende General Petrasch seine Stellung im Linthgebiet auf und zog sich über das Toggenburg nach St.Gallen und bei Rheineck ins Vorarlberg zurück. Abt Pankraz schloß sich ihm an. Er floh am 27. September vor Tagesanbruch nach Mehrerau und sollte sein Stift in den drei sorgenvollen Jahrzehnten, die ihm noch beschieden waren, nie mehr sehen³⁶. Auch die südlichen Seitenkolonnen unter Baron Jellalich, der vom Sarganserland, und Feldmarschall-Leutnant Linken, der über die südlichen Pässe ins Glarnerland vordringen sollte, räumten das Feld, als sie statt der erwarteten Hilfe Hotzes die Nachricht von dessen Tod bekamen. Dabei hätten sie sich nur noch anderthalb Tage behaupten müssen, um beim Anmarsche Suworows den Feind in die Zange nehmen zu können.

Suworows Zug über vier Alpenpässe

Inzwischen war nämlich Suworow schon auf wenige Wegstunden herangekommen. Der siebzigjährige, sieggewohnte Taktiker hatte im schwierigsten Gelände die Franzosen von der Höhe des St.Gothards vertrieben und das Reuðtal hinuntergedrängt. Dort mußte er freilich, da der weichende Lecourbe alle Schiffe des Urnersees mit sich genommen hatte, seitlich ins Schächental ausweichen. Über den hohen Kinzigpaß kam Suworow ins Muotatal, ohne aber den Ausgang nach der Talbreite von Schwyz erzwingen zu können. So hoffte er, über den niedern Prugelpaß ins Linthtal vorzudringen. Allein die Franzosen ließen ihn anfangs Oktober nicht über Netstal hinausgelangen, und Suworow mußte schließlich über den verschneiten Pa-

nixerpaß ins Vorderrheintal ziehen. Da das Gelände schwierig war, das Wetter sich sehr unwirtlich anließ und die Verfolgung durch die Franzosen unablässig anhielt, war der Übergang sehr verlustreich für den greisen Feldherrn, der diesen Rückzug über Chur und Lindau nur um wenige Monate überlebte. Die Soldateska war am Verwildern. Die Rheintaler hörten von den Vorarlbergern drüben, wie durchziehende Russen den Bauern kurzerhand die Schuhe von den Füßen rissen mit den Worten: «Ihr habt nicht einen so langen Heimweg wie wir.» Die Franzosen waren nun Herren der Lage. Sie liebten es die Bevölkerung spüren, daß man ihre Stellungsbefehle mißachtete hatte. Nun hatte der Kanton Linth 400 Leute für Schanzarbeiten bei Grinau zu stellen. Dieser kleine Kanton litt überhaupt entsetzlich. Nicht genug, daß sich vom Mai bis zum Oktober viele Kämpfe auf seinem kargen Boden abgespielt hatten, was die Kriegsschäden auf die Summe von weit über zehn Millionen ansteigen ließ. Nun mußten im November im ausgeplünderten Kanton Linth noch 15 000 Mann einquartiert werden. Zudem sollten am 7. November in 24 Stunden 5600 Zentner Heu, 50 Zweispänner mit Pferden und 30 000 Pfund Fleisch beschafft werden, nachdem schon kurz zuvor 50 000 Pfund Fleisch angefordert worden waren. Zwei Tage nach Weihnachten schrieb Statthalter Niklaus Heer an das Direktorium: «Am unglücklichsten ist gewiß der Distrikt Mels, und nur allein dem jederzeit an Unterwürfigkeit gewohnten Geist der Sarganser war es solche Bedrückung auszuhalten möglich, ohne in vollste Verzweiflung auszubrechen.» Das Direktorium hatte schon anfangs Oktober in den Kantonen, welche vom Kriege weniger schwer heimgesucht worden waren, Freiplätze gesucht. So konnten sehr viele Kinder aus den Kantonen Säntis, Linth und Waldstätten zur Erholung in die Mittel- und

Westschweiz reisen. Dieses Entgegenkommen ließ viele Ostschweizer aufatmen, wenn man auch im Kanton Säntis hämische Stimmen vernahm, welche die Regierung verdächtigten, sie wolle durch ihre Beauftragten, die man als «Seelenverkäufer» verschrie, die Kinder zu Soldaten erziehen.

Wie die Einzelnen lag auch der Staat darnieder. Der Kanton Linth hatte schon im Jahre 1798 bei nur 37 000 Franken Vermögenssteuer eine Ausgabensumme von 101 800 Franken. Später blieben Beamte und Richter zwei Jahre ohne Gehalt. Es gab Gemeinden, in welchen die Bürger im Laufe weniger Monate mehr als einen Drittel des Vermögens einbüßten.

So hinterließ das scheidende 18. Jahrhundert der Eidgenossenschaft das abschreckende Beispiel, was ein Volk zu gewärtigen hat, wenn die Maßgebenden nicht beizeiten zum Rechten sehen, wenn die auf der Schattenseite des Lebens Stehenden ihr Heil vom Eingriff fremder Machthaber erwarten und wenn nicht das ganze Volk aufsteht wie ein Mann, um die eigene Hausmeisterschaft zu wahren. Haben indessen die letzten Kämpfe fremder Heere auf Schweizer Boden diese Mahnung, einig zu sein im festen Willen, den Volksstaat gerecht einzurichten und wirksam zu verteidigen, den Geschlechtern der folgenden Jahrhunderte eingepägt, dann ist die Not der Generation um 1800 nicht umsonst gewesen.

Anmerkungen

¹ W. Näf, Der Durchbruch des Verfassungsgedankens im 18. Jahrhundert, Schweiz. Beiträge zur Allg. Gesch., Bd. 11 (1952).

² J. B. Good, Erlebnisse während des Tuileriensturmes 10. August 1792, Quellenbuch zur Geschichte der Neuesten Zeit, herausgegeben von G. Guggenbühl (1925), Bd. IV, S. 41 ff.

³ G. Thürer, Die st. gallische Baumwollindustrie (1721–1848), Textil-Rundschau (1956), S. 124.

⁴ Über die Baugeschichte des Stiftes siehe E. Pöschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 5, Die Stadt St. Gallen, 2. Teil: Das Stift (1961).

⁵ A. Meyer, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (1954), S. 42.

⁶ P. Staerke, Geschichte von Goßau (1961), Seite 284 ff.

⁷ Vergl. J. Denkingers Anekdoten über Bott Künzle, St. Galler Tagblatt 14./15. März 1934, und Denkingers Beiträge zur «Kulturgeschichte unserer Heimat», Fürstentländer 17.–24. April 1934.

⁸ A. Meyer, a. a. O. S. 106.

⁹ A. Meyer, a. a. O. S. 116.

¹⁰ P. Vorster, Tagebuch, Stiftsarchiv Einsiedeln, 1. Juni 1796.

¹¹ P. R. Henggeler, Profefbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heilige Gallus und Otmar zu St. Gallen, Monasticon Benedictinum Helveticae (1929), S. 161.

¹² A. Meyer, a. a. O. S. 127.

¹³ Diese Schrift von G. Schlumpf war die Erwiderung der Schmähschrift «Die verdeckte Brut eines Jacobinercomplots im Toggenburg» aus der Feder des auswärtigen Pfarrers Joh. Georg Dudli. Vergl. M. Hungerbühler, Culturgeschichtliches über die Landschaft Toggenburg, Verhandlungen der St. Gall.-App. Gemeinnützigen Gesellschaft (1846), S. LXV ff.

¹⁴ J. Dierauer, Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1884), S. 63.

¹⁵ J. Dierauer, a. a. O. S. 86.

¹⁶ A. Meyer, a. a. O. S. 190.

¹⁷ J. Dierauer, a. a. O. S. 91.

¹⁸ Karl Müller-Friedberg an das edle Volk im Toggenburg, Mein letztes Vermächtnis an dasselbe (Neffels im Kanton Glarus, den 10. Hornung 1798). Der Spruch «Eintracht erhaltet uns frei» wurde als Umschrift des St. Galler Gedenktalers beim Kantonsjubiläum 1953 gewählt.

¹⁹ P. Staerke, a. a. O. S. 291.

²⁰ Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, hg. von J. Strickler, Bd. I (1886), S. 453 f.

²¹ J. Boesch, Carl Heinrich Gschwend, Neujahrsbl. des Hist. Ver. des Kantons St. Gallen (1948), S. 16.

²² J. Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Bd. II (1954), S. 267.

²³ J. H. Beusch, Rechtsgeschichte der Grafschaft Werdenberg (1918), S. 108 ff.

²⁴ J. Winteler, a. a. O. S. 260 ff.

²⁵ J. Strickler, Die Helvetische Revolution 1798 (1898), S. 43. Das «Memorial der Bürgerschaften und Gemeinden des Sarganserlandes» findet sich als Beilage 2 in: F. Fäh, Aus der Geschichte des Sarganserlandes (1900), S. 139 ff.

²⁶ E. Gmür, Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster (1905), S. 343.

²⁷ O. Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen (1863), S. 70.

²⁸ Verfassung der Helvetischen Republik 1798, 12. April, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone, bearbeitet von Hans Nabholz und Paul Kläui (1940), S. 169.

²⁹ Ernst Kind, Der Kanton St. Gallen 1803–1953, in: 150 Jahre Kanton St. Gallen, Jubiläumsbeilage des Ostschweizerischen Tagblattes und Rorschacher Tagblattes vom 21. August 1955.

³⁰ E. Ehrenzeller, Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt (1953), S. 50 f. Eine zusammenfassende Darstellung «Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798» bietet J. Dierauer im Nbl. des Hist. Ver. des Kantons St. Gallen (1899).

³¹ F. Fäh, a. a. O. S. 70.

³² J. Winteler, a. a. O. S. 272 ff.

³³ A. Meyer, a. a. O. S. 228.

³⁴ J. Dierauer, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1799, Neujahrsbl. des Hist. Vereins des Kantons St. Gallen (1900), S. 4 f.

³⁵ H. Nabholz, Die Schweiz unter Fremdherrschaft 1798–1813, Schweizer Kriegsgeschichte Bd. 3 (1921), S. 82.

³⁶ A. Scheiwiler, Das Kloster St. Gallen (1937), Seite 253.